

# STAATSANZEIGER



## FÜR DAS LAND HESSEN

1993

MONTAG, 12. APRIL 1993

Nr. 15

	Seite		Seite		Seite
<b>Hessische Staatskanzlei</b>		<b>Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie</b>		<b>Die Regierungspräsidien</b>	
Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland . . . . .	918	Abstufung einer Teilstrecke der Bundesstraße 3 in der Ortslage Albhausen der Stadt Rauschenberg, Landkreis Marburg-Biedenkopf, zur Gemeindestraße . . . . .	921	<b>DARMSTADT</b>	
Erlöschen des Exequaturs an Herrn Norbert Handwerk, Honorargeneralkonsul der Republik Ruanda in München . . . . .	918	<b>Hessisches Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit</b>		Anschluß der Friseur-Innung Stadt und Kreis Offenbach am Main an die Innungskrankenkasse Offenbach-Main-Kinzig . . . . .	924
Ungültigkeitserklärung eines Konsularischen Ausweises . . . . .	918	1. Landeseinweisungsstelle für Aussiedler, 2. Zentrale Beteiligungsstelle nach dem Aussiedleraufnahmegesetz . . . . .	921	<b>GIESSEN</b>	
Ungültigkeitserklärung eines Konsularischen Ausweises . . . . .	918	<b>Hessisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung</b>		Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 8. 3. 1993 (Bad Camberg) . . . . .	924
Veröffentlichung des Hessischen Statistischen Landesamtes im März 1993 . . . . .	918	Zustimmung zu einem Tarifvertrag über die Zuordnung von Betriebsteilen und Nebenbetrieben des Bezirksverbandes Hessen Süd e. V. der Arbeiterwohlfahrt und dessen Einrichtungen und Betrieben . . . . .	922	Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 3. 3. 1993 (Neustadt) . . . . .	924
<b>Hessisches Ministerium des Innern und für Europaangelegenheiten</b>		<b>Hessisches Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz</b>		<b>KASSEL</b>	
Theaterbetriebszulage für Angestellte bei den staatlichen Theatern gemäß der bezirklichen Vereinbarung nach Nr. 6 Abs. 2 SR 2 k zum BAT vom 24. 7. 1961, zuletzt geändert durch den Tarifvertrag vom 6. 8. 1976; hier: Auswirkungen des Vergütungstarifvertrages Nr. 28 zum BAT vom 12. 2. 1993 . . . . .	919	Technische Baubestimmungen; hier: DIN 4133, Ausgabe November 1991 . . . . .	922	Verordnung über das Naturschutzgebiet „Grotenberg bei Wellinghausen“ vom 23. 12. 1992 . . . . .	924
<b>Hessisches Ministerium der Finanzen</b>		Gewährung von Zuschüssen zur Begrenzung des Mietanstiegs degressiv geförderter Sozialmietwohnungen — Härteausgleich —; hier: Richtlinienänderung . . . . .	922	Verordnung zur Aufhebung der Anordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlage der Gemeinde Fuldatal, Kreis Kassel, vom 22. 3. 1993 . . . . .	927
Auszeichnung vorbildlicher Bauten im Lande Hessen 1993 . . . . .	920	<b>Personalnachrichten</b>		Verordnung zur Aufhebung der Anordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlagen der Gemeinde Körle, Schwalm-Eder-Kreis, vom 23. 3. 1993 . . . . .	927
<b>Hessisches Ministerium der Justiz</b>		im Bereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Europaangelegenheiten . . . . .	923	<b>Buchbesprechungen</b> . . . . .	927
Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Vertretung des Landes Hessen im Geschäftsbereich der Ministerin der Justiz vom 1. 2. 1993 . . . . .	920	im Bereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten . . . . .	923	<b>Öffentlicher Anzeiger</b> . . . . .	930
<b>Hessisches Kultusministerium</b>				<b>Andere Behörden und Körperschaften</b>	
Umbenennung der katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde in Friedrichsdorf . . . . .	921			Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord; hier: Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung . . . . .	942
				<b>Öffentliche Ausschreibungen</b> . . . . .	942
				<b>Stellenausschreibungen</b> . . . . .	942

323

**Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland**

Der Bundespräsident hat auf meinen Vorschlag an folgende verdiente Frauen und Männer den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen:

**Großes Verdienstkreuz**

Dietrich Meister, Eschwege

**Verdienstkreuz am Bande**

Carl-Michael Baumann, Hochheim am Main  
 Mechthild Glasbrenner, Hungen  
 Walter Großer, Oberamtsrat a. D., Bad Schwalbach  
 Albert August Hof, Freigericht  
 Dr. Jens Kulick, Korbach  
 Prof. Dr. Werner Meinel, Niestetal  
 Josef Meyer, Frankfurt am Main  
 Alexander Rasor, Rechtsanwalt und Notar,  
 Frankfurt am Main  
 Willy Rücker, Groß-Gerau  
 Norbert Schäffer, Dipl.-Volkswirt, Oberursel (Taunus)  
 Hans Joachim Schuch, Hattersheim am Main  
 Walburga Zizka, Frankfurt am Main

**Verdienstmedaille**

Wilhelm Bischoff, Lohfelden  
 Ewald Fischer, Ortsbrandmeister a. D.,  
 Großkrotzenburg  
 Heidlore Fritsch, Arolsen  
 Richard Füllgrabe, Schwalmstadt  
 Günter Koltermann, Hanau  
 Marion Schweitzer, Weilmünster  
 Renate Wolf, Frankfurt am Main

Wiesbaden, 25. März 1993

**Der Hessische Ministerpräsident**

P 123 — 14 a 02/01

*StAnz. 15/1993 S. 918*

324

**Erlöschen des Exequaturs an Herrn Norbert Handwerk, Honorargeneralkonsul der Republik Ruanda in München**

Das Herr Norbert Handwerk am 16. Dezember 1969 erteilte Exequatur als Honorargeneralkonsul der Republik Ruanda in München mit dem Konsularbezirk Bundesgebiet ohne Länder Baden-Württemberg, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein ist erloschen.

Die honorarkonsularische Vertretung der Republik Ruanda in München ist somit geschlossen.

Wiesbaden, 25. März 1993

**Hessische Staatskanzlei**

P 12 — 2 a 10/07

*StAnz. 15/1993 S. 918*

325

**Ungültigkeitserklärung eines Konsularischen Ausweises**

Der von der Hessischen Staatskanzlei am 16. September 1991 ausgestellte Konsularische Ausweis Nr. 9132 von Herrn Amine Alami Idrissi, Sohn des Beamten M'Hamed Alami Idrissi des Generalkonsulats des Königreichs Marokko in Frankfurt am Main, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 26. März 1993

**Hessische Staatskanzlei**

P 12 — 2 a 10/05

*StAnz. 15/1993 S. 918*

**HESSISCHE STAATSKANZLEI**

326

**Ungültigkeitserklärung eines Konsularischen Ausweises**

Der von der Hessischen Staatskanzlei am 8. Juni 1989 ausgestellte Konsularische Ausweis Nr. 8605 von Frau Valeria Tomaselli, Beamtin des Generalkonsulats der Italienischen Republik in Frankfurt am Main, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 25. März 1993

**Hessische Staatskanzlei**

P 12 — 2 a 10/05

*StAnz. 15/1993 S. 918*

327

**Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes im März 1993****Staat und Wirtschaft in Hessen**

Heft 1/2 — Januar/Februar 1993 — 48. Jahrgang

**Inhalt**

Exportabhängigkeit des hessischen Verarbeitenden Gewerbes  
 Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe 1991  
 Zur Handels- und Gaststättenzählung 1993  
 Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe 1971 bis 1992  
 Sozialhilfsempfänger und Sozialhilfeleistungen 1991  
 Säuglingssterblichkeit 1991  
 Daten zur Wirtschaftslage  
 Hohe Auslastung der Altenheime  
 Zehn von 100 Geborenen nichtehelich  
 Über 162 000 Studenten an hessischen Hochschulen  
 Hessischer Zahlenspiegel  
 Buchbesprechungen  
 Einzelheft 3,50 DM/35,— DM Jahresabonnement

**Staat und Wirtschaft in Hessen**

Heft 3 — März 1993 — 48. Jahrgang

**Inhalt**

Ältere Menschen in Hessen 1991  
 Aspekte der öffentlichen Personalwirtschaft  
 Zur aktuellen Entwicklung der Insolvenzen  
 Erwerbstätige 1987 bis 1989 in regionaler Sicht  
 Preisentwicklung im Wohnungsbau 1992  
 Immer mehr Berufsauspender  
 Hessischer Zahlenspiegel  
 Buchbesprechungen  
 Einzelheft 3,50 DM/35,— DM Jahresabonnement

**Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Landesämter**

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder — Heft 20  
 Entstehung des Bruttoinlandsprodukts. Revidierte Ergebnisse für die alten Länder der Bundesrepublik Deutschland 1970 bis 1991.  
 Erste Ergebnisse für die neuen Länder. — 11,20 DM

**Statistische Berichte****A. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit**

Bevölkerungsvorgänge in Hessen im 2. Vierteljahr 1992 — (A I 1, A I 4 — vj 2/92, A II 1 — vj 2/92, A III 1 — vj 2/92) — 3,50 DM  
 Erkrankungen und Todesfälle an meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten (ohne Tuberkulose) in Hessen 1992 — (A IV 4 — j/92) — 3,— DM

**C. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei**

Die bestockten Rebflächen 1992 in Erwerbssweinbaubetrieben — (C I 5 — j/92) — 1,— DM  
 Schlachtungen 1992 — (C III 2 — j/92) — 2,— DM  
 Die Weinerzeugung 1992 — (C IV 8 — j/92) — 1,— DM

**E. Produzierendes Gewerbe**

Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im November 1992 — (E I 1 — m 11/92) — 3,50 DM  
 Beschäftigte und Umsatz im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in Hessen 1988 bis 1992 — (E I 1/S — j/88 — 92) — 3,50 DM  
 Indizes des Auftragseingangs und der Nettoproduktion im Verarbeitenden Gewerbe (einschl. Bergbau) in Hessen im Dezember 1992 — (E I 2/ — E I 3 — m 12/92) — 2,— DM  
 Das Bauhauptgewerbe in Hessen im Dezember 1992 — (E II 1 — m 12/92) — 3,50 DM  
 Totalerhebung im hessischen Bauhauptgewerbe vom Juni 1992 — (E II 2 — j/92) — 3,50 DM  
 Das Ausbaugewerbe in Hessen im Dezember 1992 — (E III 1 — m 12/92) — 2,— DM  
 Öffentliche Energieversorgung in Hessen im Dezember 1992 — (E IV 2 — m 12/92, E IV 3 — m 12/92) — 1,— DM  
 Hessische Energiebilanz 1991 — (E IV 4 — j/91) — 3,50 DM

**G. Handel und Gastgewerbe, Fremdenverkehr**

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Einzelhandel im Dezember 1992 — Vorläufige Ergebnisse — (G I 1 — m 12/92) — 2,— DM  
 Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Großhandel im November 1992 — Vorläufige Ergebnisse — (G I 2 — m 11/92) — 2,— DM  
 Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Großhandel im Dezember 1992 — Vorläufige Ergebnisse — (G I 2 — m 12/92) — 2,— DM  
 Die Ausfuhr Hessens im November 1992 — Vorläufige Zahlen — (G III 1 — m 11/92) — 2,— DM  
 Die Einfuhr (Generalhandel) nach Hessen im November 1992 — Vorläufige Zahlen — (G III 3 — m 11/92) — 2,— DM  
 Gäste und Übernachtungen im Fremdenverkehr im Oktober und im Sommerhalbjahr 1992 — (G IV 1 — m 10/92) — 4,50 DM  
 Gäste und Übernachtungen im Fremdenverkehr im November 1992 — (G IV 1 — m 11/92) — 4,50 DM  
 Gäste und Übernachtungen im Fremdenverkehr im Dezember und im Jahre 1992 — (G IV 1 — m 12/92) — 4,50 DM  
 Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung und Gastgewerbe im Dezember 1992 — Vorläufige Ergebnisse — (G IV 3 — m 12/92) — 2,— DM

**H. Verkehr**

Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden in Hessen im Dezember 1992 und im Jahre 1992 — (H I 1 — m 12/92 — Vorauswertung) — 1,— DM  
 Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden in Hessen im Januar 1993 — (H I 1 — m 1/93 — Vorauswertung) — 1,— DM

Straßenverkehrsunfälle in Hessen im November 1992 — (H I 1 — m 11/92 — Vorläufige Ergebnisse) — 3,— DM  
 Binnenschifffahrt in Hessen im Dezember 1992 und im Jahre 1992 — (H II 1 — m 12/92) — 2,— DM

**K. Öffentliche Sozialleistungen**

Die Jugendhilfe in Hessen 1991 — (K I 3 — j/91) — 3,— DM

**L. Finanzen und Steuern**

Das Aufkommen an staatlichen Steuern in Hessen im Januar 1993 — (L I 1 — m 1/93) — 1,— DM  
 Bundes-, Landes- und Gemeindesteuern in Hessen im 3. Vierteljahr 1992 — (L I und L II/S — vj 3/92) — 1,— DM

**M. Preise und Preisindizes**

Preisindex für Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Hessen im Februar 1993 — (M I 2 — m 2/93 Schnellbericht) — 1,— DM  
 Verbraucherpreise und Preisindizes der Lebenshaltung in Hessen im Januar 1993 — (M I 2 — m 1/93) — 4,50 DM  
 Verbraucherpreise und Preisindizes der Lebenshaltung in Hessen im Februar 1993 — (M I 2 — m 2/93) — 4,50 DM  
 Maßzahlen für Bauleistungspreise und Preisindizes für Bauwerke im November und im Jahre 1992 — (M I 4 — vj 4/92) — 3,50 DM

**N. Löhne und Gehälter**

Verdienste und Arbeitszeiten in Industrie und Handel in Hessen im Januar 1992 — Teil I: Verdienste und Arbeitszeiten der Industriearbeiter — (N I 1 — vj 1/92) — 3,50 DM  
 Verdienste und Arbeitszeiten in Industrie und Handel in Hessen im Januar 1992 — Teil II: Angestelltenverdienste — (N I 1 — vj 1/92) — 3,50 DM  
 Verdienste und Arbeitszeiten in Industrie und Handel in Hessen im April 1992 — Teil I: Verdienste und Arbeitszeiten der Industriearbeiter — (N I 1 — vj 2/92) — 3,50 DM  
 Verdienste und Arbeitszeiten in Industrie und Handel in Hessen im April 1992 — Teil II: Angestelltenverdienste — (N I 1 — vj 2/92) — 3,50 DM  
 Verdienste und Arbeitszeiten in Industrie und Handel in Hessen im Juli 1992 — Teil I: Verdienste und Arbeitszeiten der Industriearbeiter — (N I 1 — vj 3/92) — 3,50 DM  
 Verdienste und Arbeitszeiten in Industrie und Handel in Hessen im Juli 1992 — Teil II: Angestelltenverdienste — (N I 1 — vj 3/92) — 3,50 DM

Wiesbaden, 26. März 1993

Hessisches Statistisches Landesamt

Z A 231 — 77 a 241/92

StAnz. 15/1993 S. 918

328

**HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR EUROPAANGELEGENHEITEN**

**Theaterbetriebszulage für Angestellte bei den staatlichen Theatern gemäß der bezirklichen Vereinbarung nach Nr. 6 Abs. 2 SR 2 k zum BAT vom 24. Juli 1961 (StAnz. S. 921), zuletzt geändert durch den Tarifvertrag vom 6. August 1976 (StAnz. S. 1539);**

hier: Auswirkungen des Vergütungstarifvertrages Nr. 28 zum BAT vom 12. Februar 1993

Bezug: Meine Bekanntmachung vom 10. Juli 1992 (StAnz. S. 1818)

Nach Nr. 6 Abs. 2 SR 2 k BAT i. V. m. der vorbezeichneten bezirklichen Vereinbarung und unter Berücksichtigung der Vergütungssätze des Vergütungstarifvertrages Nr. 28 zum BAT für den Bereich des Bundes und für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder vom 12. Februar 1993 ergeben sich mit Wirkung vom 1. Januar 1993 an folgende Theaterbetriebszulagen:

Verg.Gr.	Stufe I	Stufe II
II a	549,40	274,70
III	545,26	272,63
IV a	541,68	270,84
IV b	535,99	268,00
V a	515,25	257,63
V b	502,62	251,31
V c	516,63	258,32
VI b	495,35	247,68
VII	463,40	231,70
VIII	452,57	226,29
IX a	432,90	216,45
IX b	411,55	205,78

Wiesbaden, 29. März 1993

Hessisches Ministerium des Innern und für Europaangelegenheiten

I B 44 — P 2120 A — 13

StAnz. 15/1993 S. 919

329

## HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

**Auszeichnung vorbildlicher Bauten im Lande Hessen 1993**

An dem am 16. November 1992 (StAnz. S. 2983) zugeschriebenen Wettbewerb für die Auszeichnung vorbildlicher Bauten im Bereich des Wohnens und Wohnumfeldes im Lande Hessen 1993 haben sich 25 Bewerber mit 34 Arbeiten beteiligt. Auf Vorschlag der Jury wurden Bauherren, Architektinnen und Architekten für folgende als vorbildlich anerkannte Bauten ausgezeichnet.

**1. Sozialer Wohnungsbau „Am Weidengarten“ in Kronberg**

Bauherr: Stadt Kronberg im Taunus  
Architekten: Ernst-Friedrich Krieger & Lothar Greulich  
Stadt-Bau-Plan  
Wilhelm-Leuschner-Straße 6  
6100 Darmstadt

**2. Hausgruppe für eine Bauherrengemeinschaft in Darmstadt**

Bauherr: Bauherrengemeinschaft  
Grasdachoptimisten  
Carsonweg 26—46  
6100 Darmstadt  
Architekten: Knut Gitter & Gerd Hamacher  
Viktoriastraße 79  
6100 Darmstadt

**3. Wohnhaus in Kassel**

Bauherr: Familie Becker  
Am Wasserturm 23  
3500 Kassel  
Architekten: Meinrad Ladleif & Martina Mosebach  
Kirchweg 78  
3500 Kassel

**4. Einfamilienhaus in Kronberg**

Bauherr: L.  
Architekt: Christoph Mäckler  
Neue Mainzer Straße 14—16  
6000 Frankfurt am Main 1

**5. Wohnhausanbau in Darmstadt**

Bauherr: Cordula und Werner Borger  
Am Burgwald 39  
6100 Darmstadt  
Architekten: Ute Schauer & Franz Volhard  
Moserstraße 25  
6100 Darmstadt

**6. Franziskushaus, Wohn- und Pflegeheim für Aidskranke, Sandweg 57, Frankfurt am Main**

Bauherr: Caritasverband der Diözese Limburg e. V.  
Roßmarkt 12  
6250 Limburg a. d. Lahn  
Architekt: Prof. Hans Waechter  
Am Stettbach 5  
6109 Mühlthal-Trautheim

**7. Umbau der alten Pforte zu einem Mutter-Kind-Heim in der Frauenvollzugsanstalt Frankfurt**

Bauherr: Land Hessen  
Staatsbauamt  
Frankfurt am Main I  
Architekt: Staatsbauamt  
Frankfurt am Main I  
Entwurf: Rolf Gruber

**8. Zollamt Langen mit Wohnungen**

Bauherr: Bundesrepublik Deutschland  
Staatsbauamt  
Friedberg (Hessen)  
Architekten: Rolf-Dieter Eurich & Luis Lukas mit Astrid Berndts  
Rathenaustraße 20  
6054 Rodgau

Wiesbaden, 19. März 1993

Hessisches Ministerium der Finanzen  
B 1005 — 4 — V A 21  
StAnz. 15/1993 S. 920

330

## HESSISCHES MINISTERIUM DER JUSTIZ

**Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Vertretung des Landes Hessen im Geschäftsbereich der Ministerin der Justiz vom 1. Februar 1993**

Auf Grund des Art. 103 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Hessen und Abschnitt I und II der Anordnung über die Vertretung des Landes Hessen vom 7. November 1991 (StAnz. S. 2598) wird bestimmt:

**Abschnitt I**

Die Anordnung über die Vertretung des Landes Hessen im Geschäftsbereich des Ministers der Justiz vom 12. Januar 1988 (StAnz. S. 373, 528), zuletzt geändert durch Anordnung vom 11. Februar 1991 (StAnz. S. 649), wird wie folgt geändert:

**1. Im Ersten Teil, Abschnitt I erhält Nr. 4 Buchst. a) folgende Fassung:**

„a) vor den Amts- und Landgerichten,  
dem Hessischen Finanzgericht,  
den Verwaltungsgerichten,  
dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof,  
sowie bei einer Anfechtung einer Entscheidung dieser Gerichte vor den Gerichten der nächsten Instanz,  
durch den für diese Gerichte jeweils zuständigen Bezirksrevisor“

**2. Im Ersten Teil, Abschnitt I erhält Nr. 7 folgende Fassung:**

„7. vor den Gerichten für Arbeitssachen bei Rechtsstreitigkeiten aus dem Arbeits- und Ausbildungsverhältnis zwischen dem Land Hessen und Justizbediensteten (Angestellten, Arbeitern, Auszubildenden, Praktikanten)  
durch den Leiter der Behörde, bei der der Justizbedienstete im Zeitpunkt der Klageerhebung oder Antragstellung bei Gericht tätig ist oder zuletzt tätig war,“

**3. Im Zweiten Teil, Abschnitt II erhält Nr. 1 folgende Fassung:**

„1. Die Befugnis der Vertretung des Landes Hessen bei Abschluß, Änderung und Beendigung von Arbeits- oder Ausbildungsverträgen mit Angestellten der Vergütungsgruppen

X bis II a BAT und vergleichbarer Vergütungsgruppen, mit Auszubildenden und Praktikanten sowie mit Arbeitern wird mit dem Recht der Weiterübertragung dem Präsidenten des Oberlandesgerichts,  
Präsidenten des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs,  
Präsidenten des Hessischen Finanzgerichts,  
Generalstaatsanwalt,  
jeweils für ihren Geschäftsbereich übertragen.“

**4. Im Dritten Teil erhält der erste Satz folgende Fassung:**

„Werden Schadensersatzansprüche gegen das Land Hessen (Justizverwaltung) geltend gemacht, wird das Land Hessen vertreten durch den  
Präsidenten des Oberlandesgerichts,  
Präsidenten des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs,  
Präsidenten des Hessischen Finanzgerichts,  
Generalstaatsanwalt,  
jeweils für ihren Geschäftsbereich, durch den Generalstaatsanwalt auch für den Bereich des Justizvollzugs.“

**5. Im Fünften Teil erhält Abschnitt I folgende Fassung:****„Abschnitt I**

Die Befugnis nach § 59 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1, 2 und 3 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO), Beträge zu stunden, niederzuschlagen und zu erlassen, werden jeweils für ihren Geschäftsbereich übertragen dem  
Präsidenten des Oberlandesgerichts,  
Präsidenten des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs,  
Präsidenten des Hessischen Finanzgerichts,  
Generalstaatsanwalt  
mit der Maßgabe, im Einzelfall Beträge bis zu  
20 000,— Deutsche Mark bis zu 18 Monaten zu stunden,  
5 000,— Deutsche Mark bis zu 3 Jahren zu stunden,  
20 000,— Deutsche Mark befristet niederzuschlagen,

10 000,— Deutsche Mark unbefristet niederzuschlagen,  
5 000,— Deutsche Mark zu erlassen;  
dem Leiter einer Justizvollzugsanstalt oder dem Vollzugsleiter einer Jugendarrestanstalt mit der Maßgabe, im Einzelfall Beträge aus Schadensersatzansprüchen gegen Gefangene bis zu 5 000,— Deutsche Mark bis zu 18 Monaten zu stunden,  
5 000,— Deutsche Mark befristet niederzuschlagen,  
1 000,— Deutsche Mark unbefristet niederzuschlagen,  
500,— Deutsche Mark zu erlassen.

Dem Leiter einer Justizvollzugsanstalt oder dem Vollzugsleiter einer Jugendarrestanstalt wird ferner die Befugnis übertragen, im Einzelfall Beträge aus nicht abgewickelten Vorschüssen an

Gefangene bis zur Höhe der vorgenannten Betragsgrenzen niederzuschlagen.“

### Abschnitt II

Diese Anordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, 1. Februar 1993

**Hessisches Ministerium der Justiz**  
5002/2 — I/9 — 8/93  
gez. Dr. Hohmann-Dennhardt  
Staatsministerin  
— Gült.-Verz. 132 —

StAnz. 15/1993 S. 920

331

## HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM

### Umbenennung der katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde in Friedrichsdorf

Mit Zustimmung des Pfarrgemeinderates und des Verwaltungsrates der katholischen Kirchengemeinde Friedrichsdorf, Herz Jesu, hat der Bischof von Limburg verordnet, was folgt:

#### § 1

Mit Billigung der Kongregation für den Gottesdienst und die Ordnung der Sakramente (Prot. CD 15/91) erhält die Pfarrei Herz Jesu in Friedrichsdorf den hl. Bischof Bonifatius als Patron.

#### § 2

Die katholische Kirchengemeinde Friedrichsdorf, Herz Jesu, erhält die Bezeichnung St. Bonifatius.

#### § 3

Die im neuerrichteten Pfarrzentrum im Stadtteil Seulberg befind-

liche Kirche wird am Tag ihrer Weihe auf den Titel des hl. Bonifatius Pfarrkirche.

#### § 4

Die bisherige, auf den Titel Herz Jesu geweihte Pfarrkirche wird Filialkirche und behält ihren Taufbrunnen gemäß can. 858 § 2 CIC.

#### § 5

Diese Urkunde tritt in Kraft am 5. Juni 1993.

Vorstehende Urkunde wird hiermit bekanntgemacht.

Wiesbaden, 23. März 1993

**Hessisches Kultusministerium**  
VI A 6.1 — 883/02 — 260

StAnz. 15/1993 S. 921

332

## HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND TECHNOLOGIE

### Abstufung einer Teilstrecke der Bundesstraße 3 in der Ortslage Albshausen der Stadt Rauschenberg, Landkreis Marburg-Biedenkopf, zur Gemeindestraße

Die in der Ortslage Albshausen der Stadt Rauschenberg im Landkreis Marburg-Biedenkopf, Regierungsbezirk Gießen, gelegene bisherige Teilstrecke der Bundesstraße 3

von km 2,219 alt (Anschluß der „Brückenstraße“)

bis km 2,468 alt (Anschluß der ehemaligen K 8) = 0,249 km

wird mit Wirkung vom 1. Juni 1993 in der Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 2 Abs. 4 des Bundesfernstraßengesetzes [FStrG] vom 1. Oktober 1974 — BGBl. I S. 2414 — und § 3 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes [HStrG] vom 9. Oktober 1962 — GVBl. I S. 437 —).

Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Stadt gemäß § 5 FStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum selben Zeitpunkt auf die Stadt Rauschenberg über (§ 43 HStrG).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehend genannte Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Gießen, Talstraße 3, erhoben werden. Die Klage ist bei dem Gericht schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch den Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie) und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 23. März 1993

**Hessisches Ministerium für  
Wirtschaft, Verkehr und Technologie**  
V a 54 — 63 a 30

StAnz. 15/1993 S. 921

333

## HESSISCHES MINISTERIUM FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT

### 1. Landeseinweisungsstelle für Aussiedler, 2. Zentrale Beteiligungsstelle nach dem Aussiedleraufnahmegesetz vom 28. Juni 1990 (BGBl. I S. 1247)

Die seither im Rahmen der Zentralen Aufnahmebehörde des Landes Hessen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge in Gießen (ZAH) wahrgenommenen Aufgaben

1. Unterbringung und Zuweisung der auf das Land Hessen verteilten Aussiedler einschließlich der Aufgaben der Beauftragten des Landes Hessen in den Grenzdurchgangslagern,
2. Erteilung oder Verweigerung der Zustimmung des Landes Hessen nach dem Aussiedleraufnahmegesetz

werden unter der Bezeichnung

- zu 1. „Landeseinweisungsstelle für Aussiedler“,
- zu 2. „Zentrale Beteiligungsstelle nach dem Aussiedleraufnahmegesetz“

mit Wirkung vom 1. April 1993 dem Regierungspräsidium Gießen übertragen.

Dieser Erlaß ergeht im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Europaangelegenheiten.

Wiesbaden, 17. März 1993

**Hessisches Ministerium für  
Jugend, Familie und Gesundheit**  
M' in — I B 4 a — 7 b 02 — 27/  
I V A — 58 b

StAnz. 15/1993 S. 921

334

**HESSISCHES MINISTERIUM FÜR FRAUEN, ARBEIT UND SOZIALORDNUNG**
**Zustimmung zu einem Tarifvertrag gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Betriebsverfassungsgesetzes über eine von § 4 des Betriebsverfassungsgesetzes abweichende Regelung über die Zuordnung von Betriebsteilen und Nebenbetrieben des Bezirksverbandes Hessen Süd e. V. der Arbeiterwohlfahrt und dessen Einrichtungen und Betrieben vom 24. März 1993**

Auf Grund des § 3 Abs. 2 des Betriebsverfassungsgesetzes habe ich dem Tarifvertrag über eine von § 4 des Betriebsverfassungsgesetzes abweichende Regelung über die Zuordnung von Betriebsteilen und Nebenbetrieben gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Betriebsverfassungsgesetzes des Bezirksverbandes Hessen Süd e. V. der Arbeiterwohlfahrt und dessen Einrichtungen und Betrieben vom 2. Februar 1993, abgeschlossen zwischen

der Arbeiterwohlfahrt — Bezirksverband Hessen Süd e. V., Poststraße 2—4, 6000 Frankfurt am Main 1, — einerseits —

und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Bezirksverwaltung Hessen, Wilhelm-Leuschner-Straße 69/77, 6000 Frankfurt am Main,

— andererseits —

zugestimmt.

Der Geltungsbereich des Tarifvertrages umfaßt

1. den Bezirksverband Hessen Süd e. V. der Arbeiterwohlfahrt und dessen Einrichtungen und Betriebe.
2. Der Tarifvertrag gilt für die nach § 7 des Betriebsverfassungsgesetzes wahlberechtigten Beschäftigten der in Ziff. 1 genannten Einrichtungen und Betriebe.

Wiesbaden, 24. März 1993

Hessisches Ministerium für  
Frauen, Arbeit und Sozialordnung  
II A 4 (II A 3) — 55 e — 3762 — 1/93  
StAnz. 15/1993 S. 922

335

**HESSISCHES MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG, WOHNEN,  
LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ**
**Technische Baubestimmungen;**

hier: DIN 4133, Ausgabe November 1991

1. Die Norm  
DIN 4133, Ausgabe November 1991,  
— Schornsteine aus Stahl —  
wird hiermit nach § 3 Abs. 3 der Hessischen Bauordnung (HBO) als Technische Baubestimmung bauaufsichtlich eingeführt.  
Die Ausgabe November 1991 der Norm DIN 4133 ersetzt die Ausgabe August 1973, die mit Erlaß vom 23. April 1975 (StAnz. S. 893) bauaufsichtlich eingeführt worden ist.
2. Bei Anwendung der Norm DIN 4133, Ausgabe November 1991, ist folgendes zu beachten:
  - 2.1 Zu Abschnitt 10.2  
Geschweißte Schornsteine aus nichtrostenden Stählen dürfen nur von Betrieben hergestellt werden, die den Anforderungen des Großen Eignungsnachweises nach DIN 18800 Teil 7 mit der Erweiterung auf die betreffenden Stahlsorten genügen.
  - 2.2 Zu Abschnitt 11  
Die Bauaufsichtsbehörden haben die Durchführung der Zustandsüberwachung und das Erstellen eines entsprechenden Berichtes als Auflage in die Baugenehmigung aufzunehmen. Die Berichte sind aufzubewahren und auf Verlangen der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.
  - 2.3 Zu Abschnitt A.1.3.2.2  
Aerodynamische Kraftbeiwerte, die dem anerkannten auf Windkanalversuchen beruhenden Schrifttum entnommen oder durch Versuche im Windkanal ermittelt werden, müssen der Definition nach DIN 1055 Teil 4 entsprechen. Die Anwendung solcher Beiwerte bedarf der Zustimmung der obersten Bauaufsichtsbehörde.
- 2.4 Bezüglich der in diesem Einführungs Erlaß und in DIN 4133, Ausgabe November 1991, genannten Normen, anderen Unterlagen und technischen Anforderungen, die sich auf Produkte oder Prüfverfahren beziehen, gilt, daß auch Produkte bzw. Prüfverfahren angewandt werden dürfen, die Normen oder sonstigen Bestimmungen und/oder technischen Vorschriften anderer EG-Mitgliedstaaten entsprechen, sofern das geforderte Schutzniveau in bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.  
Sofern für ein Produkt eine Überwachungspflicht, Prüfzeichenpflicht oder der Nachweis der Brauchbarkeit z. B. durch allgemeine bauaufsichtliche Zulassung allgemein vorgesehen ist, kann von einer Gleichwertigkeit nur ausgegangen werden, wenn das Produkt ein Überwachungs- oder Prüfzeichen trägt oder für das Produkt der genannte Brauchbarkeitsnachweis vorliegt.
- 2.5 Prüfungen, die von Prüfstellen anderer EG-Mitgliedstaaten erbracht werden, sind ebenfalls anzuerkennen, sofern die Prüfstelle auf Grund ihrer Qualifikation, Integrität, Unparteilichkeit und technischen Ausstattung Gewähr dafür bietet, die

Prüfung gleichermaßen sachgerecht und aussagekräftig durchzuführen. Diese Voraussetzungen gelten insbesondere als erfüllt, wenn die Prüfstelle nach Art. 16 Abs. 2 der Richtlinie 89/106/EWG vom 21. Dezember 1988 für diesen Zweck zugelassen worden ist.

- 2.6 Als fremdüberwachende Stellen können auch Überwachungsstellen anderer EG-Mitgliedstaaten eingeschaltet werden, die auf Grund ihrer Qualifikation, Integrität, Unparteilichkeit und technischen Ausstattung Gewähr dafür bieten, die Fremdüberwachung gleichermaßen sachgerecht und aussagekräftig durchzuführen. Diese Voraussetzungen gelten insbesondere als erfüllt, wenn die fremdüberwachende Stelle nach Art. 16 Abs. 2 der Richtlinie 89/106/EWG vom 21. Dezember 1988 für diesen Zweck zugelassen worden ist.
- 2.7 DIN 18800 ist in der Ausgabe November 1990 anzuwenden.
3. Der Erlaß vom 23. April 1975 (StAnz. S. 893), mit dem DIN 4133, Ausgabe August 1973, bauaufsichtlich eingeführt worden war, wird hiermit aufgehoben.
4. Das Verzeichnis der im Lande Hessen eingeführten Technischen Baubestimmungen, bauaufsichtlich bekanntgemacht am 5. Februar 1993 (StAnz. S. 616), erhält in Abschnitt 3.3 eine entsprechende Änderung.
5. Weitere Stücke der Norm DIN 4133, Ausgabe November 1991, sind beim Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 1000 Berlin 30, erhältlich.

Wiesbaden, 16. März 1993

Hessisches Ministerium  
für Landesentwicklung, Wohnen,  
Landwirtschaft, Forsten  
und Naturschutz  
VIII 21 — 64 b 16/41 — 24/93  
StAnz. 15/1993 S. 922

336

**Gewährung von Zuschüssen zur Begrenzung des Mietanstiegs degressiv geförderter Sozialmietwohnungen — Härteausgleich —;**

hier: Richtlinienänderung

Bezug: Erlaß vom 19. Juli 1985 (StAnz. S. 1439), zuletzt geändert durch Erlaß vom 23. März 1992 (StAnz. S. 930)

Die Richtlinien Härteausgleich vom 19. Juli 1985, zuletzt geändert durch Erlaß vom 23. März 1992, werden wie folgt geändert:

1. Nr. 2.2 erhält folgende Fassung:
  - „2.2 Der Härteausgleich wird nur gewährt, wenn die ursprünglich bewilligte Durchschnittsmiete ohne Betriebskosten zuzüglich der Mietsteigerungen, die durch den Subventionsabbau bedingt sind, die jeweilige Miet-

obergrenze übersteigt. Die Mietobergrenze beträgt für Bewilligungszeiträume, die nach dem 31. März 1993 beginnen

- 2.2.1 bei Wohnungen in Darmstadt, Frankfurt am Main, Offenbach am Main und Wiesbaden sowie den übrigen Gemeinden im Verdichtungsgebiet — s. Anlage zu meiner Anordnung gemäß § 72 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes (StAnz. 1990 S. 2216) — und bei Wohnungen in kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern außerhalb von Verdichtungsgebieten 7,— DM
- 2.2.2 im übrigen 6,75 DM
- 2.2.3 bei Wohnungen, die von Wohnberechtigten bewohnt werden, deren Gesamteinkommen die sich aus § 25 Abs. 1 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes ergebende Einkommensgrenze mindestens um 20 v. H. unterschreitet 6,— DM
- 2.2.4 bei Wohnungen, die von kinderreichen Großfamilien (Familien mit vier und mehr Kindern) bewohnt werden 5,— DM“

2. Nr. 6.3 erhält folgende Fassung:

„6.3 Beginn der Bewilligungszeitraum Härteausgleich (Nr. 6.1) für die Wirtschaftseinheit (Nr. 7.2) vor dem 1. April 1993, werden in den Fällen Nrn. 6.4.1 und 6.4.2 die Mietobergrenzen (Nr. 2.2) in der Fassung zugrunde gelegt, wie sie zu Beginn des Bewilligungszeitraums für die Wirtschaftseinheit galten.“

3. Vorstehende Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

4. Die Änderungen ergehen im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen.

Wiesbaden, 19. März 1993

**Hessisches Ministerium  
für Landesentwicklung, Wohnen,  
Landwirtschaft, Forsten  
und Naturschutz**

IX 3 — 62 c 44 — 500/93

— Gült.-Verz. 36222 —

StAnz. 15/1993 S. 922

337

## PERSONALNACHRICHTEN

Es sind

### C. im Bereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Europaangelegenheiten

beim Regierungspräsidium Gießen

übergeleitet:

in das Amt von Polizeioberkommissaren

die Polizeihauptmeister mit Amtszulage (BaL) Gernot Lippert, Karl Heinz Werdnik, beide PAST Herborn, Gerhard Beutel, PD Marburg, Volker Hanatschek, Georg Otto, Karl-Heinz Sell, Günter Sontowski, Karl-Heinz Stremme, sämtlich PSt Marburg, Hermann Götzl, Helmut Kolbe, Heinz Lecher, Helmut Winter, sämtlich PSt Biedenkopf, Peter Manhenke, Klaus Pilgrim, beide PSt Cölbe, Wilhelm Brand, Gerhard Gonther, Werner Hentschel, sämtlich PSt Stadtallendorf, Günter Kronenberger, Reinhard Schrader, Herbert Schulz, sämtlich PD Lauterbach, Klaus Lahm, Gernot Pietsch, Manfred Wunsch, Hartwig Zwerina, sämtlich PSt Lauterbach, Wolfgang Allendörfer, Wolfgang Feulner, Rudolf Hansel, Walter Katzenmeier, Hermann Martin, Peter Rudolf, sämtlich PSt Alsfeld, Georg Freiberger, Manfred Jungkind, Manfred Partisch, Günter Schlosser, Konrad Wagner, sämtlich PSt Limburg, Horst Schnepfer, Hans Jürgen Schermuly, beide PSt Weilburg (sämtlich 1. 2. 93);

in das Amt einer Kriminaloberkommissarin bzw. von Kriminalkommissaren

die Kriminalhauptmeisterin/Kriminalhauptmeister mit Amtszulage (BaL) Bernd Eifler, Dagmar Klimm, Rolf Metternich, Hermann Pristl, Wilfried Schneider, sämtlich PD Marburg (KA), Peter Lorenz, Hans Josef Zöller, beide PD Limburg (KA), Volker Schneider, PD Lauterbach (KA) (sämtlich 1. 2. 93);

versetzt:

vom Polizeipräsidium Dortmund (NRW) Polizeikommissar (BaL) Martin Ahlich, PD Marburg (PSt) (1. 2. 93);

in den Ruhestand getreten:

Erster Polizeihauptkommissar Wolfgang Hoßbach, PAST Herborn (31. 12. 92);

in den Ruhestand versetzt:

Kriminalhauptkommissar Josef Buchmann, PD Lauterbach (KA) (31. 12. 92), die Polizeioberkommissare Fredi Bausch, PD Limburg, Werner Mütze, Helmut Noll, beide PSt Biedenkopf (sämtlich 31. 1. 93).

### Berichtigung:

In StAnz. 1993 S. 403 muß es bei der Vollzugspolizei des Regierungspräsidiums Gießen unter „eingewiesen“ richtig lauten:

eingewiesen:

in die Besoldungsgruppe A 12

Kriminalhauptkommissar (BaL) Josef Wolf, PD Limburg (KA) (23. 10. 92);

in die Besoldungsgruppe A 9 mit Amtszulage

die Kriminalhauptmeister (BaL) Herbert Gellert, PD Marburg (KA), Manfred Raab, PD Lauterbach (KA) (beide 1. 6. 92).

Gießen, 26. März 1993

**Regierungspräsidium Gießen**

13 P — 8 b 24 01

StAnz. 15/1993 S. 923

### I. im Bereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

im Ministerium

ernannt:

zu **Ltd. Ministerialräten** die Ministerialräte (BaL) Dr. Jürgen-Egbert Möller, Carl-Otto Zubiller (beide 1. 4. 92);

zu **Ministerialräten** die Regierungsdirektoren (BaL) Ralph Lemp (31. 1. 92), Dr. Peter Reichhelm, Volkmar Willrich, Bernd Zahn, Dr. Lothar Metzger, Klaus Möller (sämtlich 1. 4. 92), die Baudirektoren (BaL) Edgar Freund (27. 3. 92), Dieter Majer (1. 4. 92), Gewerbedirektor (BaL) Rainer Lange (27. 3. 92), Landwirtschaftsdirektor (BaL) Dr. August Thormann (1. 4. 92);

zum **Regierungsdirektor** Regierungsoberrat (BaL) Helmut Grundstein (26. 4. 92);

zum **Baudirektor** Bauoberrat (BaL) Peter Thomas (10. 4. 92);

zu **Regierungsoberräten** die Regierungsräte (BaL) Michael Ehrmanntraut, Herbert Windmiller (beide 1. 4. 92);

zum/zur **Regierungsoberrat/rätin z. A.** (BaP) Barbara Weber (26. 11. 92), Stadtassessor z. A. (BaP) Dr. Jörg Martin (16. 11. 92);

zur **Regierungsrätin z. A.** (BaP) Renate Zimmermann (12. 3. 92);

zu **Bauräten** die Techn. Oberamtsräte (BaL) Norbert Hahn (1. 4. 92), Michael Windolf (1. 11. 92);

zum **Gewerberat** Techn. Oberamtsrat (BaL) Klaus Jakobi (1. 10. 92);

zu/zur **Oberamtsräten/rätin** die Amträte/Amträtin (BaL) Margret Müller, Jürgen Schulze (beide 1. 4. 92), Helmut Schiffer (9. 10. 92);

zum **Techn. Oberamtsrat z. A.** (BaP) Günter Treudt (2. 7. 92);

zum/zu **Amtrats/Amträtinnen** Amtmann/die Amtfrauen (BaL) Margrit Kiefer (1. 4. 92), Ute Brahm, Karl-Heinz Röhner (beide 1. 10. 92);

zum **Amtmann** Oberinspektor (BaL) Stefan Burghardt (1. 10. 92);

zum **Techn. Amtmann (BaL)** Techn. Fernmeldeamtman Gerd Richter (4. 3. 92);

zum **Oberinspektor** Inspektor (BaL) Bernd Schubbe (1. 10. 92);

zur **Inspektorin (BaP)** Inspektorin z. A. Claudia Nübel (1. 1. 92);



**berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:**

die Regierungsoberräte/rätin (BaP) Bernd Müller-Kiemes (14. 2. 92), Dr. Thomas Darimont (20. 10. 92), Marita Geller (26. 1. 93), Amtsärztin (BaP) Erika Bach (20. 12. 92), Techn. Amtsfrau (BaP) Gabriele Hirth (12. 3. 92), Inspektor (BaP) Bernd Schubbe (7. 8. 92);

**eingewiesen:**

in die Besoldungsgruppe A 13 S mit Amtszulage die Techn. Oberamtsräte (BaL) Dieter Wilhelmi, Franz Bayer (beide 1. 10. 92);

**versetzt:**

zum Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Verkehr Regierungsdirektor (BaL) Günter Müller (1. 7. 92);  
zum Thüringer Ministerium für Umwelt und Landesplanung Regierungsoberrat (BaL) Herbert Windmiller (1. 4. 93);  
vom Magistrat der Stadt Frankfurt Magistrateoberrätin (BaL) Rosemarie Christian (1. 4. 92) unter gleichzeitiger Ernennung zur Regierungsoberrätin;

von der Zentralen Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn in Frankfurt Bundesbahnoberrätin (BaL) Doris Müller (1. 5. 92) unter gleichzeitiger Ernennung zur Regierungsoberrätin;  
vom Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden Inspektor (BaL) Stefan Burghardt (1. 6. 92) unter gleichzeitiger Ernennung zum Oberinspektor;  
von der Stadt Freiburg i. Br. Stadtassessor z. A. (BaP) Dr. Jörg Martin (16. 11. 92) unter gleichzeitiger Ernennung zum ROR z. A.;

**in den Ruhestand getreten:**

Regierungsdirektor (BaL) Erwin Bechlinger (31. 3. 92), Ministerialrat (BaL) Wilhelm Gath (31. 5. 92), Ministerialrat (BaL) Wolfgang Tiedge (1. 9. 92), Ministerialrat (BaL) Oswald Hinrichs (1. 1. 93).

Wiesbaden, 23. März 1993

Hessisches Ministerium für Umwelt,  
Energie und Bundesangelegenheiten  
I A 2 — 8 b

StAnz. 15/1993 S. 923

338

DARMSTADT

**DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN****Anschluß der Friseur-Innung Stadt und Kreis Offenbach am Main an die Innungskrankenkasse Offenbach-Main-Kinzig**

Die Erstreckung des Geschäftsbereichs der Innungskrankenkasse Offenbach-Main-Kinzig auf die Friseur-Innung Stadt und Kreis Offenbach am Main wird mit Wirkung vom 1. April 1993 genehmigt.

Darmstadt, 2. März 1993

Regierungspräsidium Darmstadt  
II 18 a — 54 e 08/01 (10)  
StAnz. 15/1993 S. 924

339

GIESSEN

**Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 8. März 1993**

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1989 (BGBl. I S. 1382), i. V. m. der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (BGBl. I S. 17) wird verordnet:

**§ 1**

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen in Bad Camberg in den in § 2 genannten Straßen und Plätzen aus Anlaß des Frühjahrsmarktes am 25. April 1993 und des Herbstmarktes am 10. Oktober 1993 freigegeben.

Die Offenhaltung ist beschränkt für die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.

**§ 2**

Der Geltungsbereich der Verordnung umfaßt die Straßen und Plätze Frankfurter Straße, Neumarkt, Guttenbergplatz, Mauer-gasse, Grabenstraße, Strackgasse, Am Amthof (einschließlich Amthof und Parkplatz am Bürgerhaus und Rathaus), Obertorstraße vom Marktplatz bis zum Obertorturm, Marktplatz, Bächels-gasse vom Marktplatz bis zur Hainstraße, Pfarrgasse, Schmied-gasse, Bahnhofstraße und Limburger Straße.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am 25. April 1993 in Kraft.

Gießen, 8. März 1993

Regierungspräsidium Gießen  
gez. B ä u m e r  
Regierungspräsident  
StAnz. 15/1993 S. 924

340

**Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 3. März 1993**

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1989 (BGBl. I S. 1382), i. V. m. der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (BGBl. I S. 17) wird verordnet:

**§ 1**

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen in Neustadt in den in § 2 genannten Straßen und Plätzen aus Anlaß des Jahr-marktes am 25. April 1993 freigegeben.

Die Offenhaltung ist beschränkt für die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.

**§ 2**

Der Geltungsbereich der Verordnung umfaßt die Marktstraße und den angrenzenden Marktplatz sowie die Bahnhofstraße.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am 25. April 1993 in Kraft.

Gießen, 3. März 1993

Regierungspräsidium Gießen  
gez. B ä u m e r  
Regierungspräsident  
StAnz. 15/1993 S. 924

341

KASSEL

**Verordnung über das Naturschutzgebiet „Grotenberg bei Wellinghausen“ vom 23. Dezember 1992**

Auf Grund des § 16 Abs. 3 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1988 (GVBl. I S. 429), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes i. d. F. vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 890), geändert durch Gesetz vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, mit Genehmigung der obersten Naturschutzbehörde verordnet:

**§ 1**

(1) Die Hangflächen des Grotenberges nördlich von Wellinghausen werden in den Grenzen, die sich aus der in Abs. 4 genannten Abgrenzungskarte ergeben, zum Naturschutzgebiet erklärt.



(2) Das Naturschutzgebiet „Grotenberg bei Wellinghausen“ liegt in der Gemarkung Wellinghausen der Gemeinde Willingen im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Es hat eine Größe von 19,6 ha.

(3) Die örtliche Lage des Naturschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage 1 zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000.

(4) Die Grenzen des Naturschutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 5 000 festgelegt, in der das Naturschutzgebiet mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird als Anlage 2 zu dieser Verordnung veröffentlicht.

(5) Das Naturschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

## § 2

Zweck der Unterschutzstellung ist es, die an seltenen Tier- und Pflanzenarten reichen, südexponierten, ehemaligen Huteflächen und Waldbestände des Grotenberges zu schützen und durch geeignete Pflegemaßnahmen — insbesondere die Aufrechterhaltung der Hutewirtschaft und den Aushieb standortfremder Nadelholzbestände — weiter zu entwickeln.

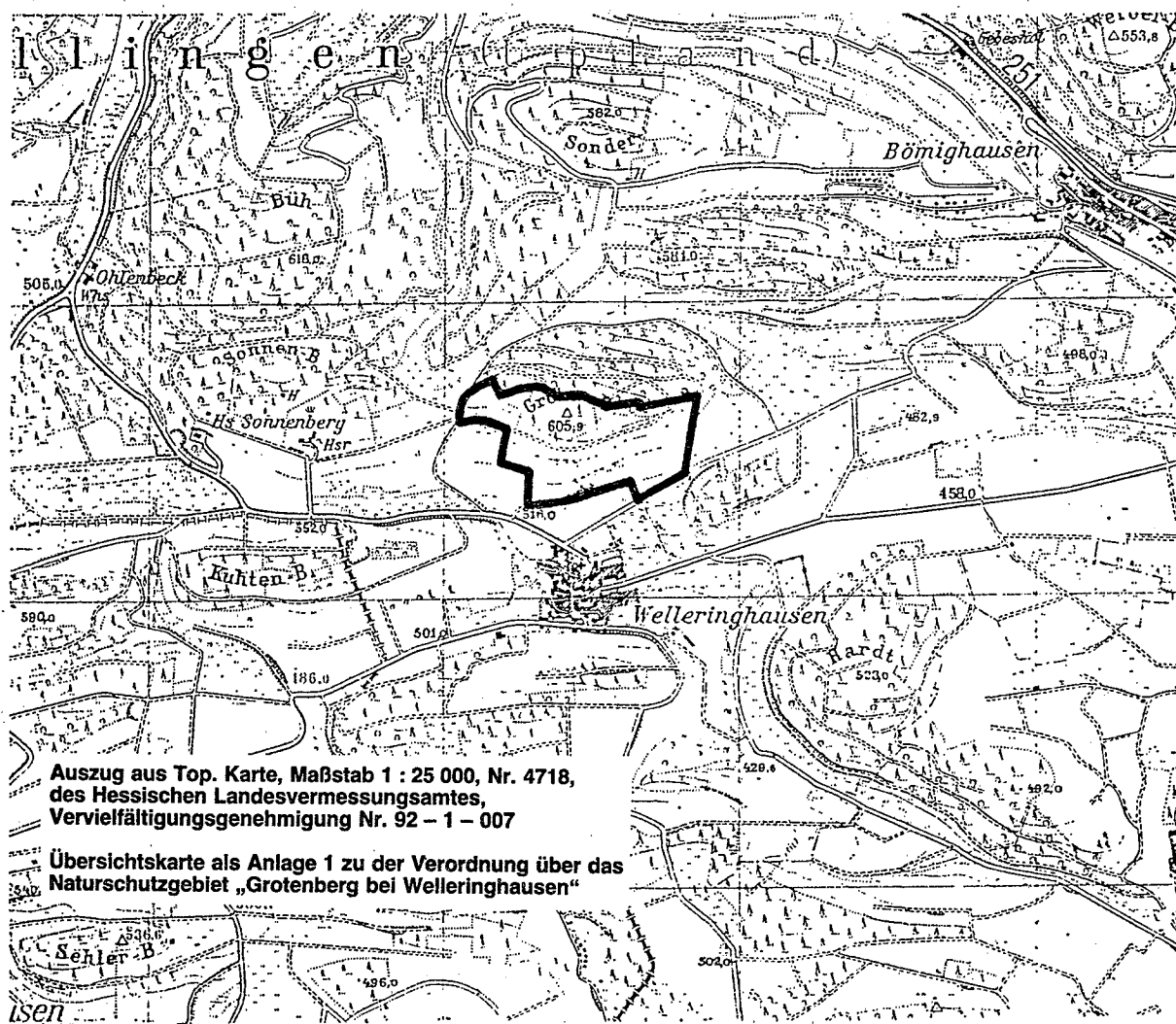
## § 3

Als Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können (§ 12 Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes), sind verboten:

1. bauliche Anlagen i. S. des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, ungeachtet des in § 1 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung ausgenommenen Anwendungsbereiches oder einer auf Grund anderer Rechtsvorschriften erteilten Genehmigung;
2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder

zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;

3. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen;
4. Gewässer zu schaffen oder den Grundwasserstand zu verändern;
5. Pflanzen einschließlich der Bäume und Sträucher zu beschädigen oder zu entfernen;
6. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Laute nachzuahmen, sie an ihren Brut- oder Wohnstätten zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute auf Tonträger aufzunehmen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen;
7. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen;
8. das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege zu betreten oder dort zu reiten;
9. zu lagern, zu zelten, Wohnwagen oder sonstige transportable Anlagen aufzustellen, zu lärmern, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten oder Modellflugzeuge starten oder landen zu lassen;
10. mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern, auch solchen mit Hilfsmotor, außerhalb der dafür zugelassenen Wege zu fahren oder Kraftfahrzeuge zu parken;
11. Kraftfahrzeuge zu waschen oder zu pflegen;
12. Wiesen, Weiden oder Brachflächen umzubrechen oder deren Nutzung zu ändern;
13. zu düngen oder Pflanzenschutzmittel anzuwenden, Dünger oder Silagen zu lagern;
14. Hunde frei laufen zu lassen;
15. gewerbliche Tätigkeiten auszuüben.

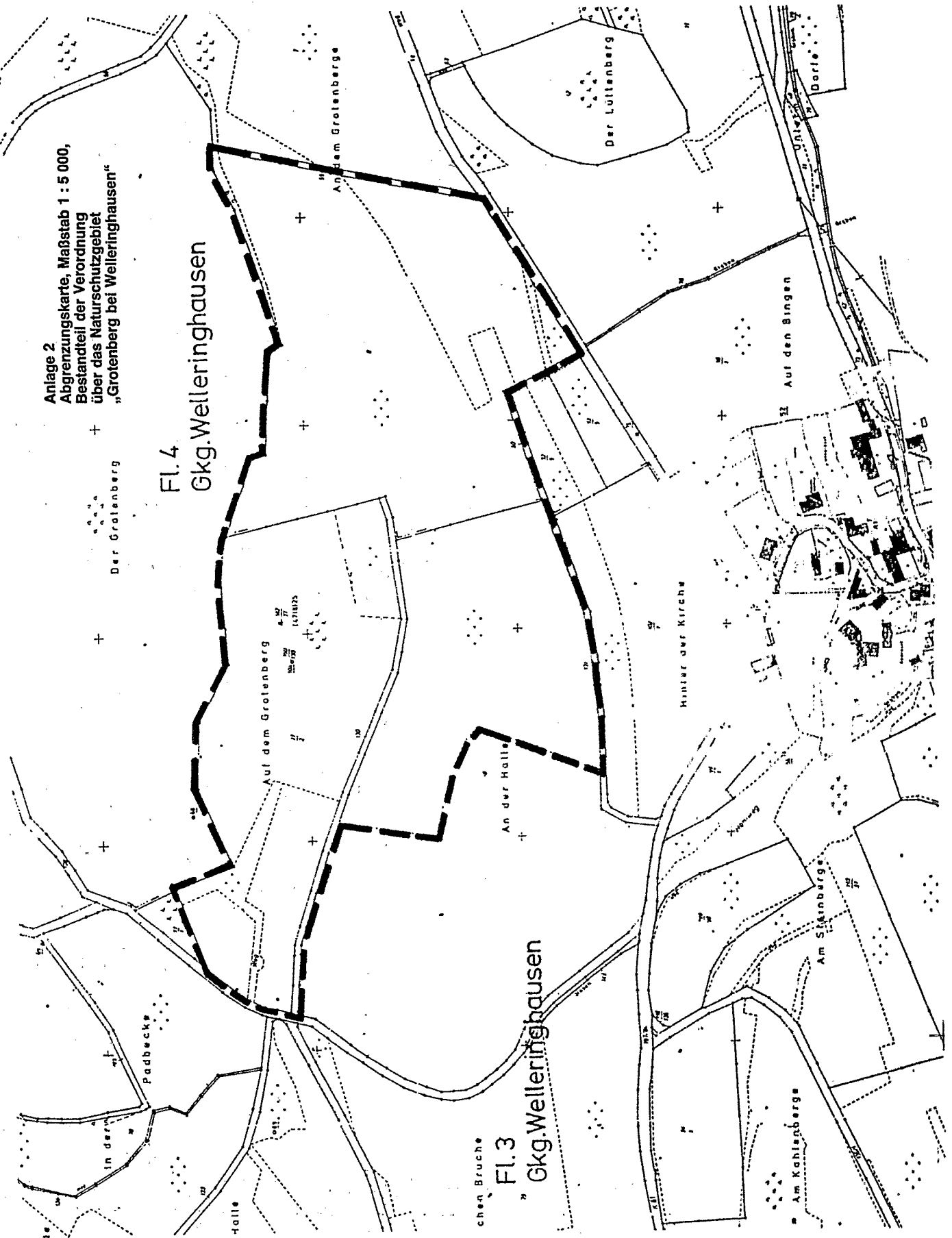




Anlage 2  
Abgrenzungskarte, Maßstab 1 : 5 000,  
Bestandteil der Verordnung  
über das Naturschutzgebiet  
„Grotenberg bei Welleringhausen“

Fl. 4  
Gkg. Welleringhausen

Fl. 3  
Gkg. Welleringhausen



## § 4

Ausgenommen von den Verboten des § 3 bleiben:

1. die extensive Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, jedoch unter den in § 3 Nrn. 12 und 13 genannten Einschränkungen;
2. die Ausübung der Jagd auf Haarwild;
3. folgende Maßnahmen im Wald:
  - a) die kurzfristige Entnahme der Nadelholzjungbestände auf Magerrasenstandorten,
  - b) die langfristige Umwandlung von Nadelholzbeständen mit dem Ziel, standortgemäße Laubmischwälder aufzubauen, und
  - c) waldbauliche Maßnahmen zur Pflege der Waldränder unter den in § 3 Nr. 13 genannten Einschränkungen;
4. Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung vorhandener Versorgungsanlagen im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde.

## § 5

Von den Verboten des § 3 kann im Rahmen des § 31 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes auf Antrag Befreiung gewährt werden. Über den Antrag entscheidet die obere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

## § 6

Ordnungswidrig i. S. des § 43 Abs. 2 Nr. 16 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 3 Nr. 1 bauliche Anlagen herstellt, erweitert, ändert oder beseitigt;
2. entgegen § 3 Nr. 2 Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abbaut oder gewinnt, Sprengungen oder Bohrungen vornimmt oder sonst die Bodengestalt verändert;
3. entgegen § 3 Nr. 3 Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anbringt oder aufstellt;
4. entgegen § 3 Nr. 4 Gewässer schafft oder den Grundwasserstand verändert;
5. entgegen § 3 Nr. 5 Pflanzen einschließlich der Bäume und Sträucher beschädigt oder entfernt;
6. wildlebende Tiere in allen Entwicklungsstufen in der in § 3 Nr. 6 bezeichneten Art beeinträchtigt oder Vorrichtungen zu deren Fang anbringt;
7. entgegen § 3 Nr. 7 Pflanzen einbringt oder Tiere aussetzt;
8. entgegen § 3 Nr. 8 das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege betritt oder dort reitet;
9. entgegen § 3 Nr. 9 lagert, zeltet, Wohnwagen aufstellt, lärm, Feuer anzündet oder unterhält oder Modellflugzeuge starten oder landen läßt;
10. entgegen § 3 Nr. 10 mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern, auch solchen mit Hilfsmotor, außerhalb der dafür zugelassenen Wege fährt oder Kraftfahrzeuge parkt;
11. entgegen § 3 Nr. 11 Kraftfahrzeuge wäscht oder pflegt;
12. entgegen § 3 Nr. 12 Wiesen, Weiden oder Brachflächen umbricht oder deren Nutzung ändert;
13. entgegen § 3 Nr. 13 düngt oder Pflanzenschutzmittel anwendet, Dünger oder Silagen lagert;
14. entgegen § 3 Nr. 14 Hunde frei laufen läßt;
15. entgegen § 3 Nr. 15 gewerbliche Tätigkeiten ausübt.

## § 7

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Kassel, 23. Dezember 1992

Regierungspräsidium Kassel  
gez. Stiewitt  
Regierungspräsidentin

StAnz. 15/1993 S. 924

342

### Verordnung zur Aufhebung der Anordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlage der Gemeinde Fuldata, Kreis Kassel, vom 9. März 1971

Vom 22. März 1993

## Artikel 1

Die Anordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlage der Gemeinde Fuldata, Kreis Kassel, vom 9. März 1971 (StAnz. S. 655) wird hiermit auf Antrag der Gemeinde Fuldata aufgehoben, weil die Wassergewinnungsanlage nicht mehr zur Trinkwasserversorgung betrieben wird.

## Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Kassel, 22. März 1993

Regierungspräsidium Kassel  
gez. Stiewitt  
Regierungspräsidentin

StAnz. 15/1993 S. 927

343

### Verordnung zur Aufhebung der Anordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlagen der Gemeinde Körle, Schwalm-Eder-Kreis, vom 26. April 1976

Vom 23. März 1993

## Artikel 1

Die Anordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlagen der Gemeinde Körle, Schwalm-Eder-Kreis, vom 26. April 1976 (StAnz. S. 1144) wird hiermit auf Antrag der Gemeinde Körle aufgehoben, weil die Wassergewinnungsanlagen nicht mehr zur Trinkwasserversorgung betrieben werden.

## Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Kassel, 23. März 1993

Regierungspräsidium Kassel  
gez. Stiewitt  
Regierungspräsidentin

StAnz. 15/1993 S. 927

## BUCHBESPRECHUNGEN

Festschrift für Alfred-Carl Gaedertz zum 70. Geburtstag. Von den Rechtsanwältinnen Dr. Gisela Wild, Dr. Ine-Marie Schulte-Franzheim und Monika Lorenz-Wolf (Hrsg.). 1992, XI, 616 S., Ln., 158,— DM. Verlag C. H. Beck, 8000 München 40. ISBN 3-406-36644-9

Einem „nassauischen Provinzanwalt“ — so der O-Ton des Gefeierten —, der sich weit über die genannte Region hinaus einen Namen gemacht hat, ist eine bemerkenswerte Festschrift gewidmet. In ihr hat sich die Crème de la Crème des gewerblichen Rechtsschutzes und des Wettbewerbsrechts verewigt, und zwar — was man nicht von jedem vergleichbaren Werk behaupten kann — mit 39 durchweg aktuellen und interessanten Beiträgen. Die nachfolgende, natürlich subjektiv gefärbte Auswahl mag einen Eindruck davon vermitteln.

Die europäische Wettbewerbspolitik gegenüber kooperativen Gemeinschaftsunternehmen ist durch ein Grundsatzpapier der Kommission erst kürzlich wieder in den Blickpunkt des Interesses gerückt. Axster behandelt neben dem kooperativen auch den konzentrativen Aspekt dieser Problematik im EG-Recht. Europarechtliche Bezüge werden auch sonst in der Festschrift deutlich akzentuiert. Bechtold behandelt das brisante Thema des Spannungsverhältnisses zwischen europäi-

schem und deutschem Recht in der Fusionskontrolle. Ergänzend dazu nimmt Drolshammer in einem fast 30seitigen Beitrag die Zusammenschlußkontrolle im EWR-Vertrag aus schweizerischer Sicht unter die Lupe. Mit seinen Gedanken zur Verfremdung bekannter Marken zu Scherzartikeln ruft Bürglen die Aktionen eines Wiesbadener Unternehmens in Erinnerung, die in der ganzen Republik wegen der Verballhornung weltweit bekannter Firmennamen Heiterkeit, bei den betroffenen Unternehmen jedoch nur (?) juristische Reaktionen auslösten; in Anbetracht der „scherzhaften“ Materie hätte man sich hier im Rahmen einer Festschrift allerdings eine etwas lockere Schreibe gewünscht. Eine weitere große europäische Marke steht nach den HAG-Entscheidungen des EuGH im Mittelpunkt der Überlegungen von Fezer zum Markenschutz in Europa. Mit dem „Schutz von Marken und Firmen außerhalb des Wettbewerbsbereiches“ setzt sich im übrigen der Festschriftbeitrag von Deutsch auseinander.

Ein „altes, neues Thema“, nämlich die Zusendung unbestellter Waren, behandelt Bunte vor dem Richtlinienvorschlag zum Verbraucherschutz bei fernverhandelten Verträgen. Auch die „Beurteilung gezielter Kampfpreise nach Kartell- und Wettbewerbsrecht“ (Gloy) gehört zu den fachspezifischen Dauerbrennern. Wettbe-

werbs- und europapolitische Brisanz birgt die „umgekehrte Diskriminierung“ im Gemeinsamen Markt, die dadurch entstehen kann, daß nationale Regelungen nach Artikel 30 EWGV gegen Importwaren aus dem EG-Ausland nicht mehr durchgesetzt werden dürfen, hingegen die Wirksamkeit dieser Regelungen für inländische Konkurrenzprodukte von dieser Entscheidung unberührt bleibt (von Falck).

In einem der kürzeren Beiträge prangert Gries die 5. GWB-Novelle als legislative Beschwichigung und die Änderung des kartellrechtlichen Marktbeherrschungstatbestandes als „geplanten Fehlschlag“ an. Wenn diese kritischen Äußerungen den betroffenen Wirtschaftskreisen nicht den Blick dafür verstellen, daß so mancher nutzlose Tatbestand — exemplarisch sei hier nur § 37 a Abs. 3 GWB erwähnt — auf Druck der Lobby geschaffen wurde, hat auch dieser Beitrag einen über die Festschrift hinausreichenden Zweck erfüllt.

Karte referiert über wettbewerbspolitische und kartellrechtliche Aspekte des deutschen Einigungsprozesses und damit über den wahrscheinlich bedeutendsten Abschnitt seiner jetzt zu Ende gegangenen Amtszeit als Präsident des Bundeskartellamts. „Das Bild der Frau in der Werbung“ umreißt Kisseler; er läßt dabei interessante Blicke hinter die Kulissen des deutschen Werberates zu, der im Wege der Selbstkontrolle dafür gesorgt hat, daß sich die Wettbewerbsrechtsprechung bisher kaum mit entsprechend diskriminierenden Werbeaussagen befassen mußte. Die gemeinsamen geistesgeschichtlichen und staatsrechtlichen Grundlagen des Gemeinschaftsrechtes stellt Lenz in seiner Betrachtung vom Vorrang des Gemeinschaftsrechtes dar. Große Bedeutung besitzen in der Praxis die sog. CPU-Klauseln, wonach Software vom Erwerber nur auf einer bestimmten Zentraleinheit benutzt werden darf. Loewenheim prüft die Vereinbarkeit solcher Klauseln mit dem AGB-Gesetz und § 18 GWB. Das unendliche Thema der Lückenlosigkeit von Vertriebssystemen hat durch die BGH-Entscheidung vom 7. Februar 1991 zum Eigenvertriebssystem eines Automobilherstellers neue Nahrung erhalten. Vor allem die mit dieser Rechtsprechung verbundenen Beweisprobleme stellt Martin in den Mittelpunkt seiner Betrachtung. Baudenbacher wiederum untersucht die Wirkung von „Außenleiteraktivitäten zu Lasten selektiver Vertriebssysteme als Marktstörungen“.

Quack will bei der Abgrenzung des sachlich relevanten Marktes die Frage der Berücksichtigung irrationalen Nachfragerverhaltens pragmatisch, d. h. „mit Fingerspitzengefühl“, beantworten. Schlupe widmet seinen Festschriftbeitrag dem Vergleich der Wettbewerbsphilosophien der EWG und der Schweiz. Volhard schließlich befaßt sich bereits das zweite Mal (vgl. schon Festschrift für Walter Oppenhoff 1985, S. 509 ff.) im Rahmen einer Festschrift mit der Schadensproblematik bei Preisabsprachen. Leiter konnte er die BGH-Entscheidung vom 8. Januar 1992 zum Submissionsbetrug, deren Auswirkungen in der Praxis auch derzeit noch unüberschaubar sind, nicht mehr berücksichtigen.

Kein Zweifel: Viele der Festschriftbeiträge wird man in der Fachliteratur zitiert finden. Also eine Festschrift nicht nur für den Geburtstag und den Gefeierten, sondern auch für den Alltag und den wissenschaftlich fundiert arbeitenden Juristen.

Ministerialrat Dr. Joachim Wagner

**Artenschutzrecht — Bedrohte Tiere und Pflanzen.** Begr. von Wolfgang Weitzel unter dem Titel „Bedrohte Tiere und Pflanzen — Recht des Artenschutzes“, fortgef. von Klaus-Ulrich Battenfeld (Hrsg.). Loseblattsammlung. 14. Erg. Lief. (= 11. Lief. der 2. Aufl.), 92 S., 41,40 DM. Gesamtwerk, 1292 S., PVC-Ord. DIN A5, 98,— DM. Deutscher Fachschriftenverlag, 6200 Wiesbaden. ISBN 3-8078-3039-1

Die hier anzuzeigende Ergänzungslieferung — letzte Besprechung vgl. StAnz. 1993 S. 824 — bringt Komplettierungen in ganz verschiedenen Bereichen. Unentbehrlich für jeden Praktiker ist die Bekanntmachung des Bundesumweltministeriums vom 2. April 1992. (BANz. 92, 3750) mit den Anschriften von rund 100 artenschutzrechtlichen Sachverständigen, die gegebenenfalls nach § 21 f. BNatG gutachtlich zu hören sind.

Andererseits erscheinen zwei neue Landesnaturschutzgesetze: Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sowie das Erste Gesetz zur Durchführung des Bundesnaturschutzgesetzes in Sachsen. Während dieses in materieller Hinsicht nur auf das BNatG Bezug nimmt und sich auf Zuständigkeits-, Verfahrens- und Ermächtigungsregelungen beschränkt, haben die beiden erstgenannten Länder sehr konkret ausgearbeitete Gesetze erlassen; Zielvorstellungen und Regelungen sind gleichermaßen präzise und ausführlich formuliert. Erfahrungen in den Westländern, aber auch die speziellen Aufgaben der durch Küste, Seen und Älven geprägten neuen Länder finden in den neuen Gesetzen ihren Niederschlag. Sie dokumentieren in vieler Hinsicht auch die Weiterentwicklung des Rechtsgebietes und sind daher auch außerhalb der Länder nicht ohne Interesse.

Richter am AG Herbert Schneider

**Öffentliches Baurecht und Raumordnungsrecht.** Von Ulrich Battis. 3., überarb. und erw. Aufl., 1992, 340 S., kart., 64,— DM (Kohlhammer Studienbücher Rechtswissenschaft). Verlag W. Kohlhammer, 7000 Stuttgart 80. ISBN 3-17-011982-6

Das öffentliche Baurecht hat eine Schlüsselfunktion beim Aufbau einer funktionsfähigen sozialen Marktwirtschaft, stellt Battis in seinem Vorwort zutreffend fest. Die Änderung wirtschaftlicher Verhältnisse durch die deutsche Wiedervereinigung und den Aufbau des europäischen Binnenmarktes fordert die Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Vorgaben des ursprünglich auf längerfristigen Bestand angelegten öffentlichen Baurechts. Vereinfachung und Beschleunigung sind die in diesem Zusammenhang immer wieder verwendeten Schlagworte. Vor allem die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt erforderte, sich mit dem bisherigen Verfahren der Ausweisung neuer Baugebiete und dem Baugenehmigungsverfahren kritisch auseinanderzusetzen. Allein schon das BauGB-Maßnahmengesetz des Bundes ist Grund, bestehende Fachliteratur zu überarbeiten. Die Neuauflage des Lehrbuches berücksichtigt neben den durch das BauGB-Maßnahmengesetz bedingten Änderungen auch die Neuerungen des Städtebaurechts und stellt die Besonderheiten des Städtebaurechts in den neuen Ländern dar.

Dr. Ulrich Battis, Universitätsprofessor an der Fernuniversität in Hagen, hat sein Werk vor allem für Studierende der Rechtswissenschaft konzipiert. Die Schwerpunkte sind entsprechend gesetzt: Bauleitplanung, Sicherung der Bauleitplanung und die städtebauliche Zulässigkeit von Vorhaben. Bei letzterem Punkt wäre eine eingehendere Darstellung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsprüfung in anderen als den Baugenehmigungsverfahren wünschenswert.

Von besonderem Interesse für die Studierenden der Rechtswissenschaft dürften auch die Ausführungen zu den verschiedenen Fallkonstellationen des gerichtlichen Rechtsschutzes sein.

Die Darstellung des Bauordnungsrechts der Länder ist auf die Grundzüge beschränkt, vor allem auf die verfahrensrechtlichen Bestimmungen. Die Schnelllebigkeit auch im Bereich der Gesetzgebung zeigt sich leider auch hier. Das im

September 1991 abgeschlossene Manuskript hat die letzte Änderung der Hessischen Bauordnung vom 1. April 1992 (GVBl. I S. 126), mit der die Stellplatzregelung geändert wurde, nicht mehr berücksichtigen können.

Die Angabe weiterführende Literatur am Ende der einzelnen Kapitel ermöglicht, bestimmte Themen zu vertiefen. Kontrollfragen dienen der Erfolgskontrolle des Lesers. Lösungsschemata werden in dem Lehrbuch allerdings nicht geliefert, auch wird der Stoff nicht anhand von Fallbeispielen vermittelt. Die Fülle des behandelten Stoffes erfordert eine abstrakte Form der Darstellung.

Das Lehrbuch ist gut geeignet, den examensrelevanten Lehrstoff den Studierenden der Rechtswissenschaft zu vermitteln. Auch für die in der Praxis Tätigen ist das Werk zu empfehlen, allerdings mit der Einschränkung, daß für bauordnungsrechtliche Probleme, vor allem im technischen Bereich, der Käufer in dem Werk keine Lösung finden wird.

Ministerialrat Erich Allgeier

**Grundlagen, Ziele und Methoden der Personalwirtschaft.** Von Hans-Joachim Stargardt. 2., überarb. u. erw. Aufl., 1992, 404 S., 49,80 DM. Maximilian-Verlag, 4900 Herford. ISBN 3-7869-0288-7

Der Wunsch, daß dieses verdienstvolle Buch eine zweite Auflage mit einem großzügigeren, lesefreundlicheren Schriftbild und mit einem Sachregister erreicht, ist in Erfüllung gegangen. Der Autor — und der Verlag — sind den kritischen Anregungen zur ersten Auflage gefolgt und haben das Druckbild seines Werkes zur Personalwirtschaft erheblich verbessert und damit eine wesentlich angenehmere Lektüre ermöglicht.

Das Buch wurde jedoch auch inhaltlich überarbeitet und zeichnet sich durch seine mehr als 100 Übersichten und Darstellungen aus, die durch ihre grafische Ausrichtung schnell einen Überblick über das angesprochene Thema vermitteln. Neu sind nunmehr Ausführungen zum Controlling (2.6.5) und, für die praktische Arbeit noch wichtiger, zum Fortbildungswesen in der öffentlichen Verwaltung (2.6.4). Insgesamt bestätigt sich der sehr positive Eindruck der Erstauflage, den die Lektüre der zweiten Auflage in erfreulicher Weise verstärkt.

Ltd. Ministerialrat Dr. Karl Heinz Acke

**Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz. Kommentar für die Praxis.** Von Hans-Jürgen Glotzbach. 1992, 240 S., kart., 32,— DM. Verlag Reckinger & Co., 5200 Siegburg. ISBN 3-7922-0009-0

Anders als viele andere Verwaltungsvollstreckungsgesetze, verweist das Hessische Verwaltungsvollstreckungsgesetz nicht im wesentlichen auf die Abgabenordnung (zur Verweisungstechnik siehe App, DÖV 1991 S. 417), sondern formuliert seine Regelungen selbst aus, weshalb Kommentare zur Abgabenordnung für den Vollstreckungspraktiker in Hessen nicht ganz den Nutzen haben wie in manchen anderen Bundesländern. Ein Kommentar zum Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz ist darum für die Bediensteten der hessischen Landes- und Kommunalbehörden von besonderem Nutzen. Nunmehr ist dem schon länger auf dem Markt befindlichen Kommentar zum HessVwVG von Kreiling der Kommentar von Glotzbach zur Seite gestellt worden — wiederum aus der Feder eines Vollstreckungspraktikers, der auch im Schrifttum schon bemerkenswerte Anstöße gegeben hat (Glotzbach ist bereits als Herausgeber des „Handbuchs für das Verwaltungszwangsverfahren“ und als Schriftleiter des Fachorgans „Kommunal-Kassen-Zeitschrift“ als engagierter Sachkenner ausgewiesen).

Der Kommentar nimmt vor allem seine Dokumentationsaufgabe sehr ernst. Von Wichtigkeit ist dies deshalb, weil mit den Hessischen VwVG nur arbeiten kann, wer die Querverbindung dieses Gesetzes zu zahlreichen anderen Gesetzen wie der VwGO, der ZPO, der KO, dem BGB, den GrStG und zahlreichen anderen Gesetzen im Auge hat. Der Benutzer findet im Kommentar von Glotzbach auch den Wortlaut der Paragraphen anderer Gesetze, auf den das HessVwVG verweist oder deren Kenntnis zum richtigen Verständnis der Regelungen des HessVwVG unerlässlich ist. Die eigentlichen Erläuterungen sind dagegen eher knapp ausgefallen; dies erleichtert indessen dem Benutzer das Auffinden des Wesentlichen. Der Schwerpunkt der Erläuterungen liegt auf der Definition der im Gesetz verwendeten Begriffe, die aus sich heraus nicht ohne weiteres verständlich sind. Ausführlicher kommentiert sind z. B. die Vorschrift über die Vollstreckungshilfe (§ 5), über die Durchsuchung (§ 7) und über die Immobilienvollstreckung (§ 58); bei diesen umfangreichen Erläuterungen wäre es von Vorteil gewesen, sie zu untergliedern oder mit Randnummern zu versehen. Dies kann vielleicht aber in einer zweiten Auflage noch nachgeholt werden.

Rechtsanwalt Michael App

**Kommunalabgabenrecht in Hessen.** Textausgabe mit Durchführungsvestimmungen und ergänzenden Rechtsvorschriften sowie einer erläuternden Einführung. Von Gudrun Ermel. 1993, 96 S., DIN A5, kart., 36,— DM. Deutscher Gemeindeverlag, 6502 Mainz-Kostheim. ISBN 3-555-40171-8

Das Buch „Kommunalabgabenrecht in Hessen“ von Gudrun Ermel, Fachreferentin im Hessischen Ministerium des Innern und für Europaangelegenheiten, enthält eine Textsammlung, die in sechs Abschnitte gegliedert ist. Nach einer Einführung der Autorin zum kommunalen Abgabenrecht folgen der Wortlaut des zuletzt mit Gesetz vom 31. Oktober 1991 geänderten Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG), sodann Regelungen der Abgabenordnung (AO), soweit das KAG auf die Vorschriften der AO verweist, der Wortlaut des § 44 des Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz — FAG), die §§ 3—11 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) und Auszüge aus Hessischen Gesetzen, die abgabenrechtliche Bestimmungen enthalten (KGG, HWG, HABwAG, HGruwAG, Hessisches Straßengesetz, HABfAG).

Die Einführung beinhaltet eine kompetente Darstellung des hessischen Kommunalabgabenrechts mit Hinweisen sowohl auf die historische Entwicklung des KAG als auch einer Erläuterung der wichtigen Begriffe des Rechtsgebietes. Derjenige, der erstmals mit den Vorschriften des KAG befaßt ist, erhält mit diesem Werk eine häufig benötigte Hilfe, die den Einstieg in die zum Teil sperrige Gesetzesmaterie erheblich erleichtert. Wer das KAG bereits anwendet, wird die Einführung als angenehme Systematisierung seines vorhandenen Wissens empfinden.

Im zweiten Teil der Textsammlung werden die einzelnen Bestimmungen des KAG durch Auszüge der Erlasse des Hessischen Ministeriums des Inneren, die zum Inkrafttreten des Gesetzes und aus Anlaß späterer Änderungen veröffentlicht wurden, ergänzt. Diese Erlasse sind — bis auf den letzten aus dem Jahr 1991 — außer Kraft getreten, bieten aber eine sinnvolle Auslegungshilfe.

Insgesamt stellt die Textsammlung auf Grund der Zusammenstellung und des Formats eine praktische Hilfe für jeden dar, der das KAG anzuwenden hat.

Regierungsrätin z. A. Ursula Würnhler

**Kraftverkehrs-Kontrolle.** Aktuelles Handbuch. Sozialvorschriften für den Straßenverkehr. Von Hartmut Gerlach/Jörg Mergenthaler, 18. Erg.Liefg., Gesamtwerk, 1 Ordn., 87,— DM. Verlag Wilhelm Jungling GmbH & Co. KG, 8047 Karlsfeld bei München. ISBN 3-88947-055-6

Die 18. Ergänzungslieferung hat den Bearbeitungsstand 1. März 1993. Im Teil A, in dem die Vorschriftentexte wiedergegeben werden, sind die inzwischen erfolgten Änderungen der Bußgeldkatalog-Verordnung — BKatV — und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) berücksichtigt.

Die BKatV vom 4. Juli 1989 (BGBl. I S. 1305, 1447) wurde durch Verordnung vom 26. Januar 1993 (BGBl. I S. 97) geändert.

Wesentlicher Teil der Änderungen ist eine strengere Ahndung bei den innerorts begangenen Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Pkw und bei Rotlichtverstößen.

Nach dieser Regelung kann ein Fahrverbot bei einer innerorts begangenen Geschwindigkeitsüberschreitung von 31 km/h angeordnet werden. Die Geldbuße beträgt in diesem Fall 200,— DM. Bisher betrug die Geldbuße in diesem Fall 150,— DM; ein Fahrverbot war in der Regel nicht anzuordnen. Die Geldbußen für Rotlichtverstöße werden von 250,— DM auf 400,— DM erhöht, wenn die Rotphase bereits länger als 1 Sekunde andauerte und eine Gefährdung oder Sachbeschädigung vorlag.

Die StVZO i. d. F. vom 28. September 1988 (BGBl. I S. 1793) wurde durch Verordnung vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2397) zuletzt geändert. Bei der Änderung handelt es sich im wesentlichen um die Übernahme von EG-Richtlinien, die strengere Schadstoffgrenzwerte für Kraftfahrzeuge vorsehen.

Im Teil B, in dem Erläuterungen und Kommentare enthalten sind, werden die Erläuterungen zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und zum Strafgesetzbuch ergänzt.

Ministerialrat Dirk Friedrich

**Nassauische Biographie.** Kurzbiographien aus 13 Jahrhunderten. Von Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Otto Renkhoff, 2., vollst. überarb. u. erw. Aufl., 1992, 1 066 S., 98,— DM (Subskriptionspreis bis 30. April 1993: 78,— DM). Band 39 der Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 6200 Wiesbaden. ISBN 3-922244-90-4

Das Standardwerk zur Nassauischen Geschichte liegt in einer wesentlich erweiterten Neuauflage vor. Fast 5 000 Kurzbiographien beschreiben Leben und Werk bedeutender Persönlichkeiten des Nassauer Landes von der Karolingerzeit bis ins 20. Jahrhundert; gegenüber der 1985 erschienenen Erstauflage wurde die Zahl der Biographien um rd. 2 400 erhöht.

Gewürdigt werden in Nassau geborene oder ansässig gewordene Personen, die sich entweder in Nassau oder außerhalb des Landes in besonderer Weise hervor-

getan haben. Aber auch Nichtnassauer wurden aufgenommen, sofern und soweit ihr Leben oder Werk mit dem Nassauischen Land in besonderer Weise verknüpft war, wie etwa bei Hölderlin, Goethe, Brahms oder Richard Wagner. Die aufgeführten Personen stammen aus allen Lebens- und Aktionsbereichen: Wissenschaft und Kunst, Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Technik, Handel und Verkehr, Schule, Kirche und soziales Leben. Lebende Zeitgenossen blieben unberücksichtigt. Nicht aufgenommen wurde auch, wer nur auf Reisen, durch Besuche, Badekuren, Gastspiele mit Nassau in Berührung kam oder während einer Kur in einem der heimischen Badeorte gestorben, oft auch bestattet ist. Die räumliche Abgrenzung ist ausgerichtet am ehemaligen Herzogtum Nassau, was erklärt, daß Unterstützung zu dem Druck des Buches nicht nur von dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden, der Wiesbadener Volksbank, der Carl Even Getränke GmbH und hessischen Landkreisen, sondern auch von rheinland-pfälzischen Kreisen geleistet wurde. Um eine kleine Auswahl der gewürdigten Personen zu bieten, seien hier diejenigen genannt, deren Abbildungen sich auf dem Schutzumschlag des biographischen Lexikons befinden: Prinz Wilhelm von Oranien, Johannes Althusius, Gräfin Juliana von Nassau-Dillenburg, Heinrich Jung-Stilling, Johannes Piscator, Freiherr Karl vom und zum Stein, Wilhelm Heinrich Riehl, August Hergenhanh, Karl Braun, Generaloberst Ludwig Beck und Bischof Peter Joseph Blum.

Jede Kurzbiographie ist in fünf Absätze unterteilt. Am Anfang steht der Name mit einer charakterisierenden Berufsangabe und den Lebensdaten mit Geburts- und Sterbeort, mitunter auch der Konfession. Der zweite Absatz benennt, soweit bekannt, die Eltern und die Ehepartner. Der Hauptteil (dritter Absatz) unterrichtet über Ausbildung und Studiengang, Laufbahn und Leistung. Die beiden letzten Absätze verzeichnen die wichtigeren Eigenwerke der jeweils behandelten Person und die nach Erscheinungsjahren geordneten Literaturangaben, die der Weiterforschung dienen mögen.

Vier Register beschließen den Band. Im Literatur- und Quellenverzeichnis werden die bedeutenden Werke des weiterführenden Schrifttums in alphabetischer Reihenfolge erfaßt; das Zeitregister gruppiert die behandelten Personen nach Zeit-epochen; daran schließt sich ein Namenregister der Ehepartner und der Mütter an und zum Schluß belegt ein Register der in den Biographien erwähnten Orte die weltweite Ausstrahlung Nassaus.

Der Autor, Dr. Otto Renkhoff, hat u. a. von 1961 bis 1970 als Direktor das Hessische Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden geleitet; er ist nicht zuletzt durch zahlreiche einschlägige Veröffentlichungen als hervorragender Sachkenner ausgewiesen. Mit der 2. Auflage der Nassauischen Biographie hat er eine wirklich beeindruckende Fleiß- und Geistesarbeit abgegeben. Für den an der Nassauischen Geschichte Interessierten ist dieses biographische Lexikon ein unentbehrliches Nachschlagewerk mit einer Fülle von Informationen und Anregungen.

Regierungsdirektor Ulrich Dreßler

# ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1993

MONTAG, 12. APRIL 1993

Nr. 15

## Gerichtsangelegenheiten

### 1341

371 Ea — 17 — 8 — Erlaubnisurkunde: Frau Ana Sokol, geborene Besuan, geboren am 21. 1. 1946 in Cluj (Klausenburg), Rumänien, wohnhaft Im Stichel 9, 6393 Wehrheim-Obernhain, wird gemäß Artikel 1 § 1 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 5 des Rechtsberatungsgesetzes vom 13. 12. 1935 (RGBl. I S. 1478) die Erlaubnis zur geschäftsmäßigen Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten auf dem Gebiet des rumänischen Rechts erteilt.

Die Erteilung der Erlaubnis wird mit der Auflage verbunden, jede Vermittlung von Versicherungsverträgen zu unterlassen. Mit der Zulassung wirkt das Werbeverbot des § 1 Abs. 3 der 2. AVO zum Rechtsberatungsgesetz vom 3. 4. 1936 (RGBl. I S. 359). Als einzige werbende Maßnahme ist die Verwendung der Berufsbezeichnung „Rechtskundige des rumänischen Rechts“ erlaubt. Alle anderen werbenden Maßnahmen sind untersagt.

Die Erlaubnis berechtigt nicht zum mündlichen Verhandeln vor Gericht.

6000 Frankfurt am Main, 1. 3. 1993

Der Präsident des Landgerichts

### 1342

371/2 E Radler — Zulassung als Rentenberater: Herrn Helmut Richard Karl Radler, Zum Sportplatz 5, 3501 Niestetal, habe ich auf Grund des Art. 1 § 1 des Rechtsberatungsgesetzes die Erlaubnis erteilt, als Rentenberater für den Sachbereich der gesetzlichen Rentenversicherung tätig zu werden.

Geschäftssitz ist 3501 Niestetal.

3500 Kassel, 24. 3. 1993

Der Präsident des Amtsgerichts

## Güterrechtsregister

### 1343

GR 687 — Neueintragung — 17. 3. 1993: Eheleute Karlheinz Hochbein und Christel Marie Hochbein geschiedene Scheib, geb. Keil, beide wohnhaft in Taunusstein. Durch notariellen Vertrag vom 25. Mai 1992 ist der gesetzliche Güterstand der Zugewinngemeinschaft ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart.

6208 Bad Schwalbach, 19. 3. 1993

Amtsgericht

### 1344

Neueintragungen beim Amtsgericht Darmstadt

GR 2514 — 11. 2. 1993: Die Eheleute Wilfried Adam Griefsmann, Sozialwissenschaftler, und Renate Dorka-Griefsmann geb. Seib, Studentin, Darmstadt, haben durch Vertrag vom 18. Dezember 1992 die vereinbarte Gütertrennung aufgehoben.

GR 2740 — 16. 12. 1992: Die Eheleute Rüdiger Kramm und Gabriele Kottek-Kramm, Darmstadt, haben durch Vertrag vom 2. November 1992 Gütertrennung vereinbart.

GR 2749 — 10. 12. 1992: Die Eheleute Manfred Rudi Egon Träder und Brigitte Träder geb. Mautschke, Weiterstadt, haben durch Vertrag vom 3. November 1992 Gütertrennung vereinbart.

GR 2750 — 16. 12. 1992: Die Eheleute Lothar Bruno Karl Freund und Ruth Freund geb. Dahm, Seeheim-Jugenheim, haben durch Vertrag vom 26. Oktober 1992 Gütertrennung vereinbart.

GR 2758 — 7. 1. 1993: Die Eheleute Manfred Nerlich und Renate Spielvogel-Nerlich geb. Müller, Seeheim-Jugenheim, haben durch Vertrag vom 27. Oktober 1992 Gütertrennung vereinbart.

GR 2759 — 9. 2. 1993: Die Eheleute Peter Gandenberger und Sabine Gandenberger geb. Rau, Pfungstadt, haben durch Vertrag vom 7. Dezember 1992 Gütertrennung vereinbart.

GR 2760 — 17. 12. 1992: Die Eheleute Ludwig Kahrhof und Thea Theresia Kahrhof geb. Schwemmlin, Darmstadt, haben durch Vertrag vom 10. November 1992 Gütertrennung vereinbart.

GR 2768 — 9. 2. 1993: Die Eheleute Clemens Ludwig Weigl und Sigrid Käthe Elisabeth Weigl geb. Schüller, Darmstadt, haben durch Vertrag vom 11. August 1992 Gütertrennung vereinbart.

GR 2776 — 7. 1. 1993: Die Eheleute Udo Lohse und Edeltraud Lohse geb. Jauich, Darmstadt, haben durch Vertrag vom 27. Juli 1992 Gütertrennung vereinbart.

GR 2778 — 11. 3. 1993: Die Eheleute Ingo Soriano-Eupen und Karin Anni Soriano-Eupen geb. Hoyer, Pfungstadt, haben durch Vertrag vom 26. Januar 1993 Gütertrennung vereinbart.

GR 2783 — 7. 1. 1993: Die Eheleute Manfred Döring und Ursula Marianne Döring geb. Werner, Darmstadt, haben durch Vertrag vom 3. September 1992 Gütertrennung vereinbart.

GR 2793 — 11. 3. 1993: Die Eheleute Rachid Ifli und Heike Schulz, Darmstadt, haben durch Vertrag vom 3. November 1992 Gütertrennung vereinbart.

6100 Darmstadt, 30. 3. 1993

Amtsgericht

### 1345

3 GR 263 — Neueintragung — 23. 3. 1993: Wöste, Thomas, geboren am 18. 8. 1960, und Wöste geb. Huft, Renate, geboren am 20. 3. 1962, beide Frankenberger Straße 21, 3559 Burgwald-Bottendorf. Durch notariellen Vertrag vom 4. Januar 1993 ist Gütertrennung vereinbart.

3558 Frankenberg (Eder), 23. 3. 1993

Amtsgericht

### 1346

GR 2557 — Neueintragung — 24. 3. 1993: Onggowinarso, Julius, und Onggowinarso geb. Stumpf, Bianka, Wiesenstraße 18, 6361 Niddatal 1. Gütertrennung durch Vertrag vom 5. Oktober 1992.

6360 Friedberg (Hessen), 24. 3. 1993

Amtsgericht

### 1347

GR 819 — Neueintragung — 26. 3. 1993: Werner, Günther Josef Hans, geboren am 2. 8. 1961 und Werner geb. Bodendiek, Anita, geboren am 26. 10. 1945, beide wohnhaft in Birstein. Durch Vertrag vom 12. November 1991 ist Gütertrennung vereinbart.

6460 Gelnhausen, 26. 3. 1993

Amtsgericht

### 1348

GR 432 — Neueintragung — 24. 3. 1993: Cloos-Krech, geb. Cloos, Juliane, geboren am 6. 10. 1949, Döringweg 1, Herbborn, Krech, Thomas Conrad, geboren am 19. 8. 1957, Augustastraße 18, Herbborn. Durch notariellen Vertrag vom 3. Dezember 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

6348 Herbborn, 26. 3. 1993

Amtsgericht

### 1349

GR 433 — Neueintragung — 24. 3. 1993: Eheleute Karin Bahr geb. Pracht, geboren am 24. 4. 1949, und Wilfried Bahr, geboren am 2. 3. 1938, beide wohnhaft Steintal 11, 6348 Herbborn-Seelbach. Durch Ehevertrag vom 11. Januar 1993 ist Gütertrennung vereinbart.

6348 Herbborn, 24. 3. 1993

Amtsgericht

### 1350

GR 351 — Neueintragung — 17. 2. 1993: Eheleute Wilhelmus Antonius Maria Oostrom, geboren am 25. Juli 1952, und Christiane Oostrom geb. Schmidt, geboren am 24. Dezember 1967, beide Flörsheim am Main. Durch notariellen Vertrag vom 3. September 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

6203 Hochheim am Main, 29. 3. 1993

Amtsgericht

### 1351

GR 549 — Neueintragung — 19. 3. 1993: Eheleute Oliver Naumann, geboren am 3. 7. 1964 in 6272 Niedernhausen, Kerstin Naumann geb. Amthor, geboren am 4. 11. 1969 in 6272 Niedernhausen. Durch notariellen Vertrag vom 8. Januar 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

6270 Idstein, 22. 3. 1993

Amtsgericht

### 1352

GR 1334 — Neueintragung — 25. 3. 1993: Eckhardt Lingelbach, Fach- und Entsorger, geboren am 14. 7. 1952, und Manuela Lingelbach geb. Schomber, Verkäuferin, geboren am 21. 3. 1960, beide wohnhaft Neue Straße 12, 3550 Marburg-Cappel. Durch notariellen Vertrag vom 3. Februar 1993 ist Gütertrennung vereinbart.

3550 Marburg, 25. 3. 1993

Amtsgericht

### 1353

GR 424 — Neueintragung — 19. 3. 1993: Dr. Uwe Wilke, geboren am 4. 1. 1961, und Silvia Wilke geb. Schröder, beide wohnhaft in Felsberg. Durch notariellen Vertrag vom 28. April 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

3508 Melsungen, 19. 3. 1993

Amtsgericht



**1354****Neueintragungen beim Amtsgericht Offenbach am Main**

GR 5382 — 22. 3. 1993: Eheleute Erich Fritz Flehmer und Annemarie Flehmer geb. Braun, wohnhaft in Offenbach am Main. Durch notariellen Vertrag vom 1. Dezember 1992 ist die vereinbarte Gütertrennung aufgehoben.

GR 5383 — 22. 3. 1993: Eheleute Waldemar Peter Marcinek und Maria Marcinek geb. Kaminska, wohnhaft in Offenbach am Main. Durch notariellen Vertrag vom 11. September 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 5384 — 22. 3. 1993: Eheleute Dr. med. vet. Subzali Mansurali Gillani und Gudrun Brigitte Gillani geb. Fries, wohnhaft in Dietzenbach. Durch notariellen Vertrag vom 8. Dezember 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

6050 Offenbach am Main, 22. 3. 1993

Amtsgericht, Abt. 5

**1355**

GR 369 — Neueintragung — 29. 3. 1993: Kaufmann Erwin Bensing und Bankkauffrau Christiane Bensing geb. Hofacker, Am Hang 73, 6483 Bad Soden-Salmünster/Ahl. Durch Vertrag vom 29. Januar 1993 ist Gütertrennung vereinbart.

6490 Schlüchtern, 31. 3. 1993

Amtsgericht

**1356**

GR 814 — Neueintragung — 23. 3. 1993: Eheleute Müller, Wilfried Albert Wilhelm Otto, und Müller geb. Grünthal, Ursula Hedwig, beide wohnhaft Schlesienstraße 5, 6054 Rodgau 6. Durch Erklärung vom 11. November 1986 besteht Gütertrennung.

6453 Seligenstadt, 23. 3. 1993

Amtsgericht

**1357**

GR 644 — Neueintragung — 23. 3. 1993: Die Eheleute Jürgen Hugo Kollat, geboren am 6. 6. 1944, wohnhaft Am Riedborn 27, 6390 Usingen/Taunus und dessen Ehefrau Elke Elfriede Kollat geb. Jost, geboren am 17. 11. 1947, wohnhaft ebenda, haben durch notariellen Vertrag vom 15. März 1993 Gütertrennung vereinbart.

6390 Usingen, 23. 3. 1993

Amtsgericht

**1358**

8 AR 100/92 — Neueintragung — 19. 3. 1993: Ehegatten Werner Grasmehr, geboren am 13. 11. 1963, Beate Grasmehr geb. Klönkert, geboren am 25. 10. 1965, beide auf dem Rotlauf 13, 6290 Weilburg-Gaudernbach. Durch Ehevertrag vom 26. November 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

6290 Weilburg, 30. 3. 1993

Amtsgericht

**1359****Neueintragungen beim Amtsgericht Wiesbaden**

GR 4753 — 10. 2. 1993: Fuchs, Helmut, geboren am 15. 5. 1937, Wiesbaden, Fuchs, Karin Margarethe, geb. Tesch, geboren am 12. 5. 1940, Wiesbaden. Der Mann hat das Recht des Ehegatten, Geschäfte zur angemessenen Deckung des Lebensbedarfs der Familie mit Wirkung auch für den anderen Ehegatten zu besorgen, ausgeschlossen.

GR 4754 — 19. 2. 1993: Reinisch, Dr. Frank, geboren am 21. 5. 1955, Wiesbaden, Heistermann-Reinisch, Carla, geb. Heistermann, geboren am 23. 5. 1956, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 18. Januar 1993 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4755 — 19. 2. 1993: Schüler, Ralph, geboren am 29. 10. 1957, Wiesbaden, Schüler, Elke Karin Gesine, geb. Schmidt, geboren am 28. 7. 1965, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 1. Dezember 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4756 — 23. 2. 1993: Untergasser, Peter F., geboren am 9. 8. 1952, Wiesbaden, Untergasser, Margot, geb. Koch, geboren am 22. 6. 1953, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 29. Dezember 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4757 — Lehmann, Frank Karl Alfred, geboren am 1. 1. 1966, Wiesbaden, van Kuijk-Lehmann, Desirée Barbara Lydia, geb. van Kuijk, geboren am 16. 7. 1966, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 15. Oktober 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4758 — 26. 2. 1993: Mink, Norbert, geboren am 19. 1. 1948, Wiesbaden, Mink, Waltraud, geb. Obel, geboren am 25. 2. 1951, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 25. Januar 1993 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4759 — 9. 3. 1993: Müller, Dr. Udo Karl Friedrich, geboren am 6. 4. 1924, Wiesbaden, Müller, Birgit, geb. Schlombs, geboren am 3. 11. 1947, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 23. März 1993 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4760 — 12. 3. 1993: Popp, Bernhard, geboren am 27. 9. 1965, Wiesbaden, Popp, Susanne, geb. Brauner, geboren am 29. 7. 1965, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 5. Februar 1993 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4761 — 30. 3. 1993: Störtz, Rainer, geboren am 2. 1. 1960, Wiesbaden, Schramm-Störtz, Henriette, geb. Schramm, geb. 11. 12. 1958, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 18. Januar 1993 ist Gütertrennung vereinbart.

6200 Wiesbaden, 30. 3. 1993

Amtsgericht, Abt. 22

**Vereinsregister****1360****Neueintragungen beim Amtsgericht Alsfeld**

VR 579 — 18. 3. 1993: Freiwillige Feuerwehr Atzenhain, Atzenhain.

VR 580 — 18. 3. 1993: Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Alsfeld, 6320 Alsfeld.

VR 581 — 18. 3. 1993: Burschenschaft Ober-Breidenbach, Romrod-(Ober-Breidenbach).

VR 582 — 18. 3. 1993: Ski-Club Alpen Partie Obertauern, Homberg/Ohm.

VR 583 — 22. 3. 1993: Bioland Verband für organisch-biologischen Landbau, Landesverband Hessen, 6315 Mücke-Ruppertenrod.

VR 584 — 22. 3. 1993: Musikverein Leusel (MVL), 6320 Alsfeld-Leusel.

6320 Alsfeld, 23. 3. 1993

Amtsgericht

**1361**

4 VR 695 — Neueintragung — 25. 3. 1993: „Adventure“, Verein für erlebnispädagogische Arbeit mit Behinderten und Jugendlichen, Heppenheim.

6140 Bensheim, 26. 3. 1993

Amtsgericht

**1362**

VR 441 — Löschung — 25. 3. 1993: Jugoslawischer Klub VOJVODINA BIEDENKOPF e. V., Steffenberg. Dem Verein ist durch rechtskräftigen Beschluß des Amtsgerichts Biedenkopf vom 9. Januar 1993 gemäß § 73 BGB die Rechtsfähigkeit entzogen worden. Von Amts wegen eingetragen.

3560 Biedenkopf, 15. 3. 1993

Amtsgericht

**1363****Neueintragungen beim Amtsgericht Darmstadt**

VR 2310 — 29. 1. 1993: Verein zur Stützung und Förderung kinderreicher Familien in Weiterstadt.

VR 2316 — 9. 12. 1992: Verein zur Förderung des Instituts für Wasserbau der Technischen Hochschule Darmstadt e. V. in Darmstadt.

VR 2326 — 29. 1. 1993: Naturschutzbund Deutschland Ortsgruppe für Vogelschutz Roßdorf/Gundernhausen e. V. — Vogelschutzgruppe Roßdorf e. V. — in Roßdorf.

VR 2327 — 16. 3. 1993: „MATHILDE — Frauenzeitung für Darmstadt und Region e. V.“ — MFD e. V. — in Darmstadt.

VR 2337 — 15. 3. 1993: Liga für Hirtenvölker in Ober-Ramstadt.

VR 2346 — 17. 3. 1993: zumBeiSPIEL, Fb S Verein zur Kinderbetreuung in Darmstadt.

VR 2347 — 15. 3. 1993: Gesellschaft für hessische Wirtschaftsgeschichte e. V. in Darmstadt.

VR 2348 — 11. 12. 1992: Heimatverein 1949 e. V. Pfungstadt in Pfungstadt.

VR 2349 — 2. 2. 1993: Volkssternwarte e. V. in Weiterstadt.

VR 2350 — 18. 1. 1993: SKATETOLOGIE in Darmstadt.

VR 2357 — 16. 3. 1993: Analog-Institut für technische Aesthetik — AITK e. V. in Darmstadt.

VR 2358 — 12. 1. 1993: DEUTSCHE VERKEHRSWACHT Verkehrswacht Darmstadt e. V. in Darmstadt.

VR 2360 — 18. 1. 1993: Hort Kunterbunt in Seeheim-Jugenheim.

VR 2370 — 2. 2. 1993: Dolmen e. V. in Darmstadt.

VR 2390 — 18. 1. 1993: Kinder- und Jugendarbeit im Johannesviertel e. V. in Darmstadt.

VR 2394 — 18. 1. 1993: Förderverein für das Blindenerholungsheim Mündersbach im Westerwald e. V. in Darmstadt.

VR 2400 — 18. 2. 1993: Snowboarding Inteam in Darmstadt.

VR 2401 — 16. 2. 1993: Verein Betreutes Wohnen für psychisch Kranke in Darmstadt.

VR 2402 — 19. 3. 1993: Deutsche Interessengemeinschaft Schwimm- und Geländefahrzeuge-DISG in Weiterstadt.

VR 2403 — 3. 3. 1993: DITIB Türkisch-Islamischer Kulturverein e. V. in Darmstadt.

VR 2404 — 19. 3. 1993: Arbeitsgemeinschaft Thymnik e. V. für Hessen im Bundesverband Bildungswerk Thymnik e. V. in Darmstadt.

**Veränderung**

VR 1777 — 6. 1. 1993: Aktion Selbsthilfe Arbeitsloseninitiative Darmstadt-Dieburg in Darmstadt. Die Mitgliederversammlung vom 8. April 1992 hat die Auflösung des Vereins beschlossen.

**Löschungen**

VR 1866 — 4. 3. 1993: F.C. Italia-Darmstadt in Darmstadt. Dem Verein wurde durch Beschluß vom 20. Januar 1993 die Rechtsfähigkeit entzogen. Von Amts wegen eingetragen.

VR 1934 — 23. 3. 1993: Projekt Zündholz e. V. in Weiterstadt. Der Verein ist infolge Wegfalls seiner Mitglieder und seines Zwecks erloschen. Von Amts wegen eingetragen.

VR 1973 — 29. 1. 1993: Bral-Azadi: Förderungswerk der iranischen Publizistik im Exil in Darmstadt. Der Verein ist erloschen. Von Amts wegen eingetragen.

6100 Darmstadt, 30. 3. 1993

Amtsgericht



**1364**

3 VR 375 — Neueintragung — 24. 3. 1993: Kyffhäuser Reservistengemeinschaft Rengershausen, Frankenberg-Rengershausen.

3558 Frankenberg (Eder), 24. 3. 1993

Amtsgericht

**1365**

Neueintragungen beim Amtsgericht Gießen  
VR 2012 — 16. 3. 1993: RAD CLUB GIESSEN, Gießen.

VR 2013 — 16. 3. 1993: GARB — Anwenderverein, Gießen.

VR 2014 — 25. 3. 1993: Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Krofdorf-Gleiberg, Wettenberg.

VR 2015 — 18. 3. 1993: Kriminalprävention Gießen, Gießen.

VR 2016 — 25. 3. 1993: Förderkreis Waldschule Daubringen, Staufenberg-Daubringen.

VR 2017 — 23. 3. 1993: American Football Verein Giessen Thunder 1993, Gießen.

VR 2018 — 25. 3. 1993: Kegelclub „Gut Holz“ Allendorf/Lda. 1974, Allendorf/Lda..

VR 2019 — 23. 3. 1993: Obst- und Gartenbauverein 1898 Treis, Staufenberg-Treis.

**Löschungen**

VR 548 — 25. 3. 1993: Offiziersheimgesellschaft Steubenkaserne, Gießen. Aufgelöst durch Mitgliederbeschluss vom 19. Oktober 1992 zum 31. März 1993.

VR 1048 — 18. 3. 1993: Gießener Freundeskreis des Programms der Transzendentalen Meditation, Gießen. Aufgelöst durch Mitgliederbeschluss vom 8. November 1992.

6300 Gießen, 30. 3. 1993

Amtsgericht

**1366**

42 VR 921 — Neueintragung — 24. 3. 1993: OG Mörfelden Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e. V., Ortsgruppe Mörfelden e. V.

6080 Groß-Gerau, 24. 3. 1993

Amtsgericht

**1367**

VR 1198 — Neueintragung — 22. 3. 1993: Naturschutzbund Deutschland e. V. Ortsgruppe Waldbrunn-Hintermeilingen e. V., Waldbrunn-Hintermeilingen.

6253 Hadamar, 30. 3. 1993

Amtsgericht

**1368**

VR 502 — Neueintragung — 19. 3. 1993: Junge Presse Hessen, Herborn — Hans-Peter Jourdan, Student, Frankfurt am Main, 1. Vorsitzender, Robert Görlich, Unternehmer, Beilstein, 2. Vorsitzender. Die Satzung ist am 11. Februar 1993 errichtet. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die beiden Vorsitzenden.

6348 Herborn, 19. 3. 1993

Amtsgericht

**1369**

VR 232 — Neueintragung — 26. 3. 1993: Partnerschaftsverein Homberg-Stolin, Homberg/Efze.

3588 Homberg/Efze, 26. 3. 1993

Amtsgericht

**1370**

VR 461 — Neueintragung — 22. 3. 1993: Elektro-Modellsport-Club Waldems (EMC-Waldems), Sitz in Waldems.

6270 Idstein, 23. 3. 1993

Amtsgericht

**1371**

VR 378 — Neueintragung — 9. 3. 1993: OFC-Fan-Club e. V. Sitz: 6424 Grebenhain.

6420 Lauterbach (Hessen), 9. 3. 1993

Amtsgericht

**1372**

7 VR 723 — Neueintragung — 18. 3. 1993: Tischtennisclub 68 Oberbrechen, Sitz: Brechen.

6250 Limburg a. d. Lahn, 18. 3. 1993

Amtsgericht

**1373**

VR 1619 — Neueintragung — 25. 3. 1993: TSV-Büschelbarsche-Wetter, Sitz: Wetter/Hessen.

3550 Marburg, 25. 3. 1993

Amtsgericht

**1374**

Neueintragungen beim Amtsgericht Michelstadt

VR 656 — 25. 3. 1993: Hilfe für die Kinder von Tschernobyl, 6120 Michelstadt.

VR 657 — 25. 3. 1993: Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e. V. Ortsgruppe Lützelbach, 6129 Lützelbach.

6120 Michelstadt, 25. 3. 1993

Amtsgericht

**1375**

Neueintragungen beim Amtsgericht Offenbach am Main

VR 1542 — 9. 2. 1993: United Business Club, Sitz: Offenbach am Main.

VR 1543 — 10. 3. 1993: Endstation Theke, Sitz: Neu-Isenbarg.

6050 Offenbach am Main, 23. 3. 1993

Amtsgericht, Abt. 5

**1376**

VR 422 — Neueintragung — 23. 3. 1993: Syrisch-Orthodoxer Kirchen und Kulturverein, Sitz 6440 Bebra.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 25. 3. 1993

Amtsgericht

**1377**

Neueintragungen beim Amtsgericht Usingen  
VR 422 — 18. 3. 1993: Gewerbeverein Wehrheim.

VR 423 — 18. 3. 1993: Vogel- und Naturschutzgruppe Wehrheim, Wehrheim.

VR 424 — 18. 3. 1993: Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Weilrod-Jugendzentrum Hasselbach —, Weilrod-Hasselbach.

6390 Usingen, 30. 3. 1993

Amtsgericht

**1378**

VR 1354 — Neueintragung — 22. 3. 1993: Naturschutzbund Deutschland, Gruppe Ehringshausen e. V., Sitz: 6332 Ehringshausen.

6330 Wetzlar, 22. 3. 1993

Amtsgericht

**1379**

Neueintragungen beim Amtsgericht Wiesbaden

VR 2879 — 24. 2. 1993: Geflügelzuchtverein Wiesbaden-Erbenheim, Wiesbaden.

VR 2880 — 24. 2. 1993: Landesverband Freier Professioneller Theater Hessens, Wiesbaden.

VR 2881 — 24. 2. 1993: Förderverein der Peter-Rosegger-Schule, Wiesbaden.

VR 2882 — 29. 3. 1993: Chor des Bildungswerkes Klarenthal, Wiesbaden.

VR 2883 — 29. 3. 1993: Dharma Sangha Europe — Verein für Zen-Buddhismus, Wiesbaden.

VR 2884 — 29. 3. 1993: Förderverein Walern/Böhmerwald FWB, Wiesbaden.

VR 2885 — 29. 3. 1993: Evangeliums Baptisten Gemeinde, Wiesbaden.

VR 2886 — 29. 3. 1993: Boje Gemeinde, Wiesbaden.

**Auflösungen**

VR 2526 — 4. 2. 1993: Psychosoziale Hilfe Wiesbaden, Wiesbaden.

VR 2568 — 17. 2. 1993: Studiengesellschaft für Holzschwellenoberbau, Wiesbaden.

VR 2870 — 15. 3. 1993: 1. Fußball Club 1982 Eigenheim Wiesbaden, Wiesbaden.

6200 Wiesbaden, 30. 3. 1993

Amtsgericht, Abt. 22

**Liquidation****1380**

VR 8294 — Liquidation — Amtsgericht Frankfurt am Main — 26. 3. 1993: Als Liquidatoren des „Club Franco-Allemand“, Deutsch-Französischen Klubs — CFA/DFK e. V. —, 6000 Frankfurt am Main, machen wir bekannt, daß der Verein durch Beschluß der Mitgliederversammlung aufgelöst wurde.

Am 3. Februar 1993 ist die Auflösung vom Amtsgericht Frankfurt am Main in das Vereinsregister, VR 8294, eingetragen worden.

Die Gläubiger des Vereins werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung bei dem Liquidator Günter Täckelburg, Südring 3 a, 6234 Hattersheim 1, oder bei dem Liquidator Michael Mauch, Königsteiner Straße 45, 6238 Hofheim, anzumelden.

6000 Frankfurt am Main, 26. 3. 1993

Die Liquidatoren

Michael Mauch

Günter Täckelburg

**1381**

Auflösung der Studiengesellschaft für Holzschwellenoberbau e. V. — 31. 3. 1993: Als Liquidatoren der „Studiengesellschaft für Holzschwellenoberbau e. V.“ mit dem Sitz in Wiesbaden, machen wir die Auflösung des Vereins bekannt und ersuchen die Gläubiger etwaige Ansprüche bei uns zu Händen des Liquidators Michael Fuchs, Fuchsweg 13, 8430 Neumarkt in der Oberpfalz, anzumelden.

6200 Wiesbaden, 31. 3. 1993

Der Liquidator

Michael Fuchs

**Vergleiche — Konkurse****1382**

6 N 32/93 — Beschluß: In dem Konkursverfahren betreffend die Firma Cortex Gesellschaft für moderne Datentechnologie mit beschränkter Haftung, vertreten durch den Geschäftsführer Wolfgang Laub und Dr. Matthias Gehrke, Heuchelheimer Straße 108, 6380 Bad Homburg v. d. Höhe, (bisherige Geschäftsanschrift: Max-Planck-Straße 23, 6382 Friedrichsdorf), wird heute, am 23. März 1993, 15.00 Uhr, zur Sicherung der Masse die Sequestration angeordnet und ein allgemeines Veräußerungsverbot gegen die Gesellschaft verhängt.

Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Forderungen. Verfügungen dürfen nur mit Zustimmung des Sequesters erfolgen.

Zum Sequester wird bestellt Rechtsanwalt Bernhard Hembach, Stiftstraße 22, 6000 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69 / 28 53 26.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 23. 3. 1993

Amtsgericht

**1383**

4 N 2/93 — **Bekanntmachung** — 24. 3. 1993: Der Eigenantrag auf Eröffnung des Konkurses über das Vermögen der **Tiemeyer Professional GmbH**, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Friedrich Tiemeyer, Schwalbacher Str. 1, 6209 Heidenrod-Kemel, ist gemäß § 107 I KO mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse abgewiesen.

Das Veräußerungsverbot vom 20. Januar 1993 ist aufgehoben.

6208 Bad Schwalbach, 24. 3. 1993

Amtsgericht

**1384**

4 N 1/93 — **Bekanntmachung** — 24. 3. 1993: Der Eigenantrag auf Eröffnung des Konkurses über das Vermögen der **Messe-dienstleistungen Tiemeyer GmbH**, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Friedrich Tiemeyer, Schwalbacher Straße 1, 6209 Heidenrod-Kemel, ist gemäß § 107 I KO mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse abgewiesen.

Das Veräußerungsverbot vom 19. Januar 1993 ist aufgehoben.

6208 Bad Schwalbach, 24. 3. 1993

Amtsgericht

**1385**

1 N 17/88 — **Beschluß**: Das Konkursverfahren über den Nachlaß des **Peter Arthur Susemihl**, Bad Vilbel, ist gemäß § 204 KO eingestellt.

Festgesetzt sind Vergütung des Verwalters 2 996,— DM und 7% Mehrwertsteuer, seine Auslagen 224,14 DM und 14% Mehrwertsteuer.

6368 Bad Vilbel, 18. 3. 1993

Amtsgericht

**1386**

3 N 35/88 — **Beschluß**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Kaufmanns Wolfgang Nagel**, Mönchgasse 8, 6472 Altenstadt, Inhaber der im Handelsregister beim Amtsgericht in Büdingen (HRA 995) eingetragenen **Firma Wolfgang Nagel Stahlhandel mit Lagern und Betriebsstätten in Altenstadt, Ludwigshafen und anderswo**, wird zur Anhörung der Gläubiger über die Ansetzung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, gegebenenfalls zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Anhörung über die Festsetzung der Gebühren und Auslagen der Mitglieder des Gläubigerausschusses, Termin bestimmt auf

Montag, den 24. Mai 1993, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Büdingen, Schloßgasse 22, 1. Obergeschoß, Raum 8.

6470 Büdingen, 22. 3. 1993

Amtsgericht

**1387**

61 N 2/91: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma B+H Grundstücksverwaltungs GmbH**, Egerländer Straße 12, 6101 Roßdorf, vertreten durch den Notgeschäftsführer Rechtsanwalt Christoph Wakkerbarth in Darmstadt ist besonderer Termin gemäß § 130 KO bestimmt auf

Donnerstag, den 29. April 1993, 9.30 Uhr, Raum 316, III. Stock, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15.

Tagesordnungspunkt:

Genehmigung der Kaufverträge vom 16. März 1993 und 13. Februar 1991 — Urk. Rolle.-Nr. 50/91 und 150/93 des Notars Prof. Dr. Lenz in Heppenheim — über den Verkauf der Grundstücke:

Gemarkung Adelsheim, lfd. Nr. 1, Flurstück 321, Landwirtschaftsfläche, Ortsetter, Größe 1,62 Ar,

lfd. Nr. 2, Flurstück 322, Landwirtschaftsfläche, Ortsetter, Größe 1,97 Ar,

lfd. Nr. 3, Flurstück 324/1, Gebäude- und Freifläche, Untere Austraße 18, Größe 3,63 Ar.

6100 Darmstadt, 25. 3. 1993

Amtsgericht, Abt. 61

**1388**

N 3/92 — **Veröffentlichung**: Konkursantragsverfahren betreffend **Firma Grafico Vertriebs GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Horst Walther, unbekanntem Aufenthaltsort.

Der Antrag ist mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse abgewiesen worden.

6228 Eltville am Rhein, 23. 3. 1993

Amtsgericht

**1389**

3 N 19/93 — **Beschluß**: In dem Konkursantragsverfahren des **Minipolitan — Eschwege kleine Schaubühne — e. V., Niederhoner Straße 2, 3440 Eschwege**, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Jürgen Fuhrmann, Reichensächser Straße 11, 3440 Eschwege, und Helmut Stehling, Sandweg 13 b, 3440 Eschwege, Schuldner.

Das am 9. März 1993 verfügte **Allgemeine Veräußerungsverbot** wird aufgehoben, nachdem der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse abgewiesen worden ist (§ 106 KO).

3440 Eschwege, 18. 3. 1993

Amtsgericht

**1390**

3 N 21/93: Über das Vermögen der **Firma Induextrakt GmbH & Co., Produktions KG**, vertreten durch die **Induextrakt Verwaltungs-GmbH**, diese vertreten durch ihren Geschäftsführer Anton Riedel, **Domäne Lautenbach, 3444 Wehretal 4**, wird nach Ablehnung des Vergleichsantrages gemäß §§ 19, 102 Vergleichsordnung, heute, am 16. März 1993, 14.30 Uhr, das Anschlußkonkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter Rechtsanwalt Martin Lepper, Brüder-Grimm-Platz 4, 3500 Kassel.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkursöffnung errechneten Zinsen anzumelden bis zum 6. Mai 1993.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 12. Mai 1993, 11.00 Uhr.

Prüfungstermin am 23. Juni 1993, 15.00 Uhr, vor dem Amtsgericht 3440 Eschwege, Bahnhofstraße 30, Zimmer Nr. 121.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 6. Mai 1993.

3440 Eschwege, 16. 3. 1993

Amtsgericht

**1391**

3 N 22/93: Über das Vermögen der **Firma Induextrakt Verwaltungs-GmbH**, diese vertreten durch ihren Geschäftsführer Anton Riedel, **Domäne Lautenbach, 3444 Wehretal 4**, wird nach Ablehnung des Vergleichsantrages gemäß §§ 19, 102 Vergleichsordnung, heute, am 16. März 1993, 14.30 Uhr, das Anschlußkonkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter Rechtsanwalt Martin Lepper, Brüder-Grimm-Platz 4, 3500 Kassel.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkursöffnung errechneten Zinsen anzumelden bis zum 6. Mai 1993.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 12. Mai 1993, 10.00 Uhr.

Prüfungstermin am 23. Juni 1993, 14.00 Uhr, vor dem Amtsgericht 3440 Eschwege, Bahnhofstraße 30, Zimmer Nr. 121.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 6. Mai 1993.

3440 Eschwege, 16. 3. 1993

Amtsgericht

**1392**

2 N 7/86 — **Beschluß**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Erwin Hartmann GmbH, Fabrik für Arztmöbel, Raingärten 12, 3573 Gemünden-(Wohra)**, wird zwecks Anhörung der Gläubiger zur Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters Termin auf

Mittwoch, den 26. Mai 1993, 10.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße 22, anberaumt.

3558 Frankenberg (Eder), 2. 3. 1993

Amtsgericht

**1393**

81 N 189/93: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Autohaus Kammler Eschborn GmbH, Frankfurter Straße 71—75, 6236 Eschborn**, wird die Masseunzulänglichkeit gemäß § 60 der Konkursordnung bekanntgegeben.

6000 Frankfurt am Main, 23. 3. 1993

Der Konkursverwalter  
Dirk Pfeil  
Betriebswirt

**1394**

N 14/90: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Fey Elektromechanik GmbH, Mühlwiesenberg 3, 6451 Mainhausen**, soll mit Genehmigung des Gerichts die Schlußverteilung erfolgen.

Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Seligenstadt (Konkursgericht) niedergelegt worden.

Der verfügbare Massebestand beträgt 53 820,87 DM, wozu noch die laufenden Zinsen treten. Aus dem Massebestand zu berücksichtigen sind noch die restlichen in der Schlußrechnung nebst bisherigem Nachtrag noch nicht berücksichtigten Masseverbindlichkeiten sowie die restlichen noch festzusetzenden Massekosten.

Zu berücksichtigen sind 93 224,06 DM der Rangklasse I, 69 811,01 DM der Rangklasse II, 2 218,97 DM der Rangklasse III sowie nachrangige Forderungen in Höhe von 180 427,16 DM.

6000 Frankfurt am Main, 23. 3. 1993

Der Konkursverwalter  
Peter Sieber  
Rechtsanwalt

**1395**

81 N 694/91: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Thoma Baudekoration GmbH, Kurhessenstraße 8, 6000 Frankfurt am Main**, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Anton Thoma, soll die Schlußverteilung stattfinden. Es stehen hierfür 14 292,29 DM zur Verfügung, von denen noch die Kosten des Verfahrens abgehen.

Es sind zu berücksichtigen:

Vorrechtsforderungen I/I in Höhe von 30 125,68 DM,

Vorrechtsforderungen I/II in Höhe von 38 917,63 DM,

Vorrechtsforderungen I/III in Höhe von 895,84 DM und

nichtbevorrechtigte Forderungen II in Höhe von 114 646,88 DM.

Das Schlußverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main offen.

6000 Frankfurt am Main, 25. 3. 1993

Der Konkursverwalter  
Manfred Burghardt  
Rechtsanwalt

### 1396

81 N 56/89 — **Beschluß:** Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Francocruit Handels GmbH**, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Guiseppa Bonmassar und Franz Niederkofler, Großmarkthalle Fach 29, 6000 Frankfurt am Main, wird nach Abhalten des Schlußtermins nach § 163 KO aufgehoben.

6000 Frankfurt am Main, 4. 3. 1993

Amtsgericht, Abt. 81

### 1397

81 N 694/91 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Thoma Baudekoration GmbH**, Kurhessenstraße 8, 6000 Frankfurt am Main 50, gesetzlich vertreten von dem Geschäftsführer Anton Thoma, wird Termin zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, anberaumt auf den 6. Mai 1993, 9.10 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, Geb. A, II. Stock, Zimmer Nr. 283.

Für den Verwalter werden festgesetzt:

- a) Vergütung: 8 583,— DM,  
b) Auslagen: 148,81 DM,  
jeweils einschl. Steuer.

6000 Frankfurt am Main, 16. 3. 1993

Amtsgericht, Abt. 81

### 1398

81 N 190/93 — **Konkursverfahren:** Über das Vermögen der Firma **Autohaus Kammler Höchst GmbH**, Bolongarostraße 49—53, 6230 Frankfurt am Main-Höchst, wird heute, am 17. März 1993, 14.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter Rechtsanwalt Hans-Joachim Caesar, Landgraf-Philipp-Str. 9, 6000 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69 / 52 01 76.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Mai 1993 zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO, am Mittwoch, 12. Mai 1993, 10.00 Uhr,

Prüfungstermin am Mittwoch, 23. Juni 1993, 9.20 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, Gebäude A, II. Stock, Zimmer Nr. 283.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 1. Mai 1993 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 17. 3. 1993

Amtsgericht, Abt. 81

### 1399

81 N 189/93 — **Konkursverfahren:** Über das Vermögen der Firma **Autohaus Kammler Eschborn GmbH**, Frankfurter Straße 71—75, 6236 Eschborn, wird heute, am 17. März 1993, 14.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter Betriebswirt Dirk Pfeil, Eschersheimer Landstraße 60, 6000 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69 / 1 53 09 60.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Mai 1993 zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO, am Mittwoch, 12. Mai 1993, 9.40 Uhr,

Prüfungstermin am Mittwoch, 23. Juni 1993, 9.10 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, Gebäude A, II. Stock, Zimmer Nr. 283.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 1. Mai 1993 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 17. 3. 1993

Amtsgericht, Abt. 81

### 1400

81 N 771/90 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **TRAKO Transport-Kontor GmbH**, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Horst Peter Rau und Karl Günter Rau, Intzestraße 24, 6000 Frankfurt am Main 1, mit Zweigniederlassung in 6806 Viernheim und 7505 Ettlingen, ist besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf den

27. April 1993, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, Gebäude A, II. Stock, Zimmer 283.

6000 Frankfurt am Main, 17. 3. 1993

Amtsgericht, Abt. 81

### 1401

81 N 183/93 — **Konkursverfahren:** Über den Nachlaß des Herrn **Heinrich Bauer**, verstorben am 19. November 1992, wohnhaft gewesen **Herzogstraße 18 a**, 6000 Frankfurt am Main 71, wird heute, am 23. März 1993, 11.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalterin Frau **Elke Knecht**, Oppenheimer Landstraße 10, 6000 Frankfurt am Main, Tel.: 0 60 26 / 61 26.

Konkursforderungen sind bis zum 26. April 1993 zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO und

Prüfungstermin am 6. Mai 1993, 9.25 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, Gebäude A, II. Stock, Zimmer Nr. 283.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 26. April 1993 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 23. 3. 1993

Amtsgericht, Abt. 81

### 1402

7 N 80/90: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **ETS-Immobilien- und Vermögensverwaltungs-GmbH i. L.**, letzter Sitz in 6057 Dietzenbach, soll mit Genehmigung des Gerichts die Schlußverteilung erfolgen.

Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Offenbach am Main (Konkursgericht) niedergelegt worden.

Der verfügbare Massebestand beträgt 19 081,23 DM, wozu noch die auflaufenden Zinsen treten. Aus dem Massebestand zu berücksichtigenden sind noch die festzusetzenden Massekosten.

Zu berücksichtigen sind Forderungen der Rangklasse VI in Höhe von 688 105,61 DM.

6000 Frankfurt am Main, 31. 3. 1993

Der Konkursverwalter  
Kurt Lautenbach  
Rechtsanwalt

### 1403

81 N 153/92: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 27. Oktober 1991 verstorbenen, zuletzt in Frankfurt am Main,

Schäfergasse 42, wohnhaft gewesenen **Johann Norbert Bisinger**, soll die Schlußverteilung stattfinden.

Verfügbar sind 1 608,18 DM, hiervon sind noch Masseverbindlichkeiten zu erfüllen. Zu berücksichtigen sind 11 563,26 DM nichtbevorrechtigte Forderungen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34 — Gesch.Nr. 81 N 153/92 — zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Schlußtermin ist auf den 6. Mai 1993, 9.15 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Geb. A, II. Stock, Zimmer Nr. 283, anberaumt.

6000 Frankfurt am Main, 31. 3. 1993

Der Konkursverwalter  
Dr. Norbert Adam  
Rechtsanwalt

### 1404

N 80/92: Über das Vermögen des **Klaus Peter Kessler**, Göbelheimer Mühle 1, 6360 Friedberg (Hessen), ist am Mittwoch, dem 24. 3. 1993, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet worden.

Konkursverwalter Rechtsanwalt Ralf Diehl, Mainzer-Tor-Anlage 33, 6360 Friedberg (Hessen).

Konkursforderungen sind bis zum 30. April 1993 dem Gericht in zwei Stücken anzumelden.

Vertreter von Gläubigern haben Vollmacht mit einzureichen oder diese im Termin vorzulegen.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines anderen Verwalters, eines Gläubigersausschusses und über die in den §§ 132, 134 und 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist am

Freitag, dem 14. Mai 1993, 9.00 Uhr, und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am

Freitag, dem 28. Mai 1993, 11.00 Uhr, Amtsgericht Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, Saal 28, Erdgeschoß.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderung, für die er aus der Masse gesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 30. April 1993 anzeigen.

6360 Friedberg (Hessen), 24. 3. 1993

Amtsgericht

### 1405

7 N 7/93 — 22. 3. 1993: Konkursöffnungsverfahren betreffend die Firma **Walter Schultheis**, Zylinderschleifwerk KG, Kohlhäuser Straße 21, 6400 Fulda, vertreten durch den persönlich haftenden Gesellschafter **Hans-Werner Schultheis**, wohnhaft Steidlstraße 96, 6400 Fulda.

Die am 1. Februar 1993 angeordnete Sequestration und das Veräußerungsverbot werden aufgehoben.

6400 Fulda, 22. 3. 1993

Amtsgericht

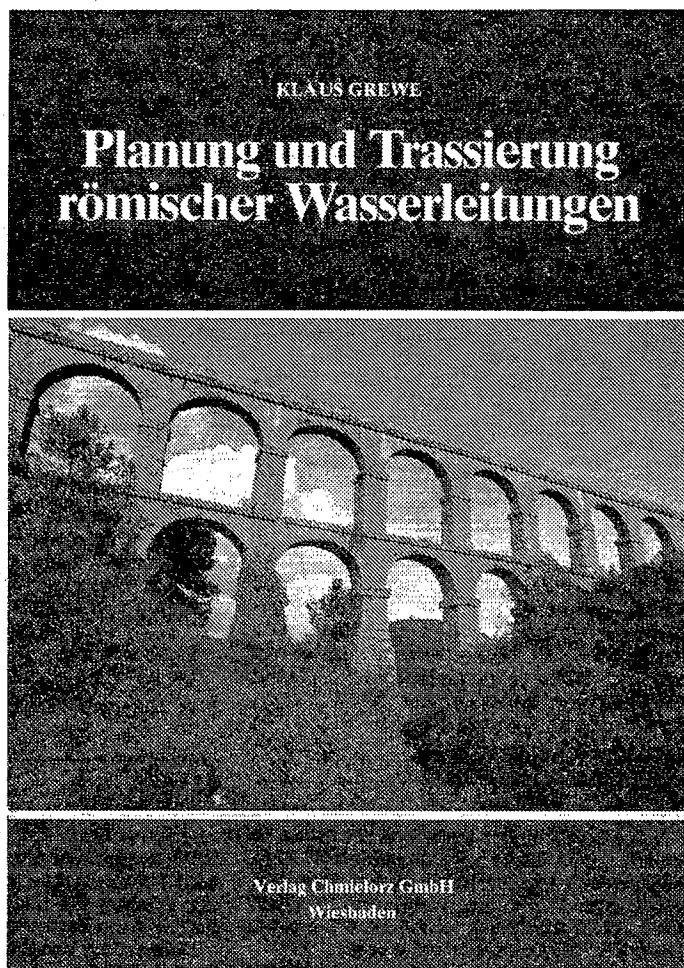
### 1406

65 N 118/87: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **KTS Krankentransport Service-Gesellschaft mbH**, vertreten durch den Geschäftsführer **Hans-Dieter Dingel**, Talstraße 3—5, 3503 Lohfelden 1, ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben (§ 163 I KO).

3500 Kassel, 11. 3. 1993 Amtsgericht, Abt. 65

# Neuaufgabe

Die 1. Auflage 1985 ist restlos vergriffen – wegen der großen Nachfrage wurde die 2. Auflage 1992 soeben fertiggestellt.  
108 Seiten Umfang mit zahlreichen Abbildungen, Format 21 cm x 29,7 cm, vierfarbiger Schutzumschlag, **DM 39,80** (zuzüglich Versandkosten inkl. USt.).  
Preisstand: November 1992.



Mit diesem Buch werden die ertragreichen Forschungen von Dipl.-Ing. Klaus Grewe nicht nur der Fachwelt, sondern auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Erstmals werden Ergebnisse zusammengefaßt, die bei archäologischen Ausgrabungen und Vermessungen römischer Fernwasserleitungen in der Eifel

und in Nordafrika gewonnen wurden. Der Leser erhält einen Überblick über die allgemeinen Methoden und die technischen Hilfsmittel des Fernleitungsbaus sowie einen Einblick in die praktischen Probleme, die von den römischen Ingenieuren meisterhaft gelöst wurden. Es werden u. a. dargelegt: Planungsprinzipien,

Vermessungsgeräte, Einteilung der Baulose und Hauptnivellement, Ausbau der Trasse, Feinabsteckung und Fehlerausgleich in Baulosgrenzen.

Ihre Bestellungen richten Sie bitte an Ihre örtliche Buchhandlung oder direkt an:

**Verlag Chmielorz GmbH · Postfach 22 29 · 6200 Wiesbaden · Telefax (06 11) 30 13 03**

**1407**

5 N 4/93: Über das Vermögen der Firma **Andreas Nolte GmbH & Co. KG**, vertreten durch die Firma **D. und E. Nolte GmbH**, **Dahlhainstraße 6, 3575 Kirchhain**, diese vertreten durch ihre Geschäftsführer **Dietrich Nolte** und **Eckhart Nolte**, 3575 Kirchhain, ist am 19. März 1993, 10.00 Uhr, Konkurs eröffnet worden.

Konkursverwalter ist Rechtsanwalt **Dieter Görgens**, Schulstraße, 3552 Wetter, Tel.: 0 64 23 / 60 04.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Juni 1993 schriftlich zweifach, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag, bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137, 204 II KO am Mittwoch, dem 5. Mai 1993, 14.00 Uhr.

Prüfungstermin am Mittwoch, dem 7. Juli 1993, 14.00 Uhr.

Beide Termine vor dem Amtsgericht, 3575 Kirchhain, Saal 116.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner ausändigen oder leisten und muß den Besitz der Sachen und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 23. April 1993 anzeigen.

3575 Kirchhain, 19. 3. 1993      **Amtsgericht**

**1408**

5 N 5/93: Über das Vermögen der Firma **D. und E. Nolte GmbH**, **Dahlhainstraße 6, 3575 Kirchhain**, diese vertreten durch ihre Geschäftsführer **Dietrich Nolte** und **Eckhart Nolte**, 3575 Kirchhain, ist am 19. März 1993, 10.00 Uhr, Konkurs eröffnet worden.

Konkursverwalter ist Rechtsanwalt **Dieter Görgens**, Schulstraße, 3552 Wetter, Tel.: 0 64 23 / 60 04.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Juni 1993 schriftlich zweifach, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag, bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137, 204 II KO am Mittwoch, dem 5. Mai 1993, 14.30 Uhr.

Prüfungstermin am Mittwoch, dem 7. Juli 1993, 14.30 Uhr.

Beide Termine vor dem Amtsgericht, 3575 Kirchhain, Saal 116.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner ausändigen oder leisten und muß den Besitz der Sachen und die Forderungen, für die er aus den Sachen abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 23. April 1993 anzeigen.

3575 Kirchhain, 19. 3. 1993      **Amtsgericht**

**1409**

9 N 25/93 — **Beschluß**: Über das Vermögen der Firma **Kammler Karosseriebau GmbH**, z. Z. ohne Geschäftsführer, **Industriestraße 7, 6242 Kronberg 2**, wird heute, den 26. März 1993, Konkurs eröffnet.

Grund Zahlungsunfähigkeit.

Zum Konkursverwalter wird ernannt Rechtsanwalt **Dr. Gerhard Walter**, Cronstettenstraße 22, 6000 Frankfurt am Main.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 31. Mai 1993.

Vor dem Amtsgericht, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, werden folgende Termine abgehalten:

Dienstag, den 27. April 1993, 14.30 Uhr, Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände;

Donnerstag, den 24. Juni 1993, 14.45 Uhr, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 20. Mai 1993 ist angeordnet.

Post- und Telegrammsperre wird angeordnet.

6240 Königstein im Taunus, 26. 3. 1993  
**Amtsgericht, Abt. 9**

**1410**

9 N 75/92: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **MD Messedomizil Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH**, vertreten durch den Geschäftsführer **Roland Schossig**, **Kronberger Straße 6, 6240 Königstein**, ist auf Donnerstag, den 22. April 1993, 14.00 Uhr, Zimmer 205, im Gerichtsgebäude **Burgweg 9**, eine Gläubigerversammlung einberufen.

Tagesordnung:

Veräußerung eines Grundstücks.

6240 Königstein im Taunus, 24. 3. 1993  
**Amtsgericht**

**1411**

9 N 49/88 — **Beschluß**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **BED Immobilien GmbH**, **Limburger Straße 28, 6240 Königstein im Taunus**, wird Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Donnerstag, den 24. Juni 1993, 15.00 Uhr, Saal 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude B, **Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloß)**.

6240 Königstein im Taunus, 27. 3. 1993  
**Amtsgericht, Abt. 9**

**1412**

N 22/93 — **Beschluß**: In dem Konkursantragsverfahren der Firma **Hilti Deutschland GmbH**, **Elsenheimer Str. 31, 8000 München 21**, Geschäftsführer **Egbert Appel**, Gläubigerin,

Bevollmächtigte Rechtsanwälte **Dr. Wirsing**, **Dr. Meinhold** und **Dr. Hass**, Residenzstraße 18, 8000 München 2, gegen **Udo Keilmann**, **Montagebau**, **Ostpreußenstraße 19, 6843 Biblis**, Schuldner, wird heute, um 15.00 Uhr, gemäß § 106 KO, ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen.

6840 Lampertheim, 25. 3. 1993      **Amtsgericht**

**1413**

N 72/92 — **Beschluß**: Über das Vermögen der Firma **Motorent Autovermietung und Leasing GmbH**, **6903 Neckargemünd, Parkstraße 26**, vertreten durch die Geschäftsführer **Ute Riechers** und **Peter Koziol**, wird heute, am 24. März 1993, 10.30 Uhr, Konkurs eröffnet.

Grund Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit.

Zum Konkursverwalter wird ernannt Rechtsanwalt **Dr. Dieter Thünessen**, 6900 Heidelberg, **Slevogtstraße 6**.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 25. Mai 1993, vor dem Amtsgericht **Lampertheim**, Raum 10, I. Stock, werden folgende Termine abgehalten:

Mittwoch, 21. April 1993, 14.00 Uhr, Termin zur Beschlußfassung über die Beibehal-

tung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und Anhörung nach § 204 KO.

Mittwoch, 9. Juni 1993, 14.00 Uhr, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabsolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 15. April 1993 anzeigen.

Post- und Telegrammsperre wird angeordnet.

Zum Geldinstitut für Hinterlegungen wird bestimmt **Volksbank Kurpfalz e. G., Heidelberg**.

6840 Lampertheim, 31. 3. 1993      **Amtsgericht**

**1414**

7 N 63/88: Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Günther Friedrich**, **Daimlerstraße 16, 6072 Dreieich**, ist mangels Masse gemäß § 204 KO eingestellt.

Die Vergütung des Verwalters ist auf 30 245,19 DM, seine Auslagen sind auf 456,— DM festgesetzt.

6070 Langen, 4. 3. 1993      **Amtsgericht**

**1415**

7 N 69/89: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Alroda Gesellschaft für Kraftfahrzeughandel GmbH**, **Kreuzgasse 14, 6074 Rödermark**, Geschäftsführer **Erich Göbel**, **Overbergstraße 18, 6000 Frankfurt am Main-Sossenheim**, ist aufgehoben.

6070 Langen, 12. 3. 1993      **Amtsgericht**

**1416**

7 N 14/89 — 15. 3. 1993: **M + H Computer Vertriebs-GmbH**, **Bad Camberg**.

Das Konkursverfahren ist gemäß § 204 KO eingestellt.

6250 Limburg a. d. Lahn, 22. 3. 1993  
**Amtsgericht**

**1417**

7 N 13/93: Konkursantragsverfahren betreffend Firma **Ordenez GmbH**, **Frankfurter Straße 2 a, 6259 Brechen 2**, vertreten durch den Geschäftsführer **Javier Ordenez**, **Talerweg 14, 6256 Villmar-Weyer**.

Der Schuldnerin ist am 26. März 1993 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

6250 Limburg a. d. Lahn, 26. 3. 1993  
**Amtsgericht**

**1418**

7 N 9/93: Über das Vermögen der Firma **intellis software GmbH**, (HR B 32 424 Amtsgericht Berlin-Charlottenburg), **Molkereistraße 3 b, 3550 Marburg**, Geschäftsführer **Stefan Pfeiffer**, **Jägerstraße 3, 3550 Marburg**, wird heute, am 23. März 1993, 11.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter Rechtsanwalt **Manfred Kuhne**, **Barfußertor 32, 3550 Marburg**, Tel.: 0 64 21 / 1 20 07.

Konkursforderungen sind bis zum 20. Mai 1993 zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 22. April 1993, 11.30 Uhr,



Prüfungstermin am 17. Juni 1993, 8.45 Uhr, vor dem Amtsgericht Marburg, Universitätsstraße 48, I. Stock, Zimmer 157.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 21. April 1993 ist angeordnet.

3550 Marburg, 23. 3. 1993

Amtsgericht, Abt. 7

#### 1419

7 N 10/93: Über das Vermögen der Firma Sasse Baustoff- und Maschinenhandel GmbH & Co KG, (16 HR A 2025), gesetzlich vertreten durch die Sasse Beteiligungs GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Herbert Sasse, Wilhelm-Gerlach-Straße 16, 3556 Weimar/Lahn, wird heute, am 24. März 1993, 11.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter Rechtsanwalt Peter Stompfe, Universitätsstraße 62, 3550 Marburg, Tel.: 0 64 21 / 2 40 57.

Konkursforderungen sind bis zum 20. Mai 1993 zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 29. April 1993, 8.45 Uhr,

Prüfungstermin am 24. Juni 1993, 8.45 Uhr, vor dem Amtsgericht Marburg, Universitätsstraße 48, I. Stock, Zimmer 157.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 28. April 1993 ist angeordnet.

3550 Marburg, 24. 3. 1993

Amtsgericht, Abt. 7

#### 1420

7 N 32/91: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Kroll & Co. Wirtschafts- und Industrie-Cooperation GmbH i. L., vertreten durch die Liquidatorin Karin Haaf, Paul-Ehrlich-Straße 2, 6057 Dietzenbach, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Freitag, den 7. Mai 1993, 10.00 Uhr, Raum 826, II. Stock, Luisenstraße 16, Gerichtsgebäude D.

Für den Konkursverwalter sind festgesetzt 39 121,19 DM Vergütung, 798,— DM bare Auslagen, jeweils 14% Umsatzsteuer enthaltend.

6050 Offenbach am Main, 18. 3. 1993

Amtsgericht

#### 1421

7 N 80/90: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma ETS-Immobilien Vermögensverwaltungs — GmbH i. L., letzter Sitz in Dietzenbach, vertreten durch den Notliquidator Assessor Eberhard Temme, Hittorfstraße 17, 5000 Köln 60, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Freitag, den 14. Mai 1993, 8.30 Uhr, Raum 824, II. Stock, Luisenstraße 16, Gerichtsgebäude D.

Für den Konkursverwalter sind festgesetzt 11 721,16 DM Vergütung, 518,70 DM bare Auslagen, jeweils 14% Umsatzsteuer enthaltend.

6050 Offenbach am Main, 18. 3. 1993

Amtsgericht

#### 1422

7 N 91/89: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma FARM-OF Restaurant GmbH, Offenbach am Main, vertreten durch die Kaufleute Uwe Studier, Im Brücksfeld 3 a, 6052 Mühlheim am Main und Siegfried Weigel, Elbestraße 23, 6096 Raunheim, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Freitag, den 14. Mai 1993, 8.45 Uhr, Raum 824, II. Stock, Gerichtsgebäude D, Luisenstraße 16, Offenbach am Main.

Für den Konkursverwalter sind festgesetzt 10 528,23 DM Vergütung, 822,62 DM bare Auslagen, jeweils 14% Umsatzsteuer enthaltend.

6050 Offenbach am Main, 23. 3. 1993

Amtsgericht

#### 1423

7 N 11/83: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Decker & Wilhelm Buch- und Offsetdruckerei GmbH, Friedrich-Ebert-Straße 5—7, 6056 Heusenstamm, gesetzlich vertreten durch ihren Geschäftsführer Erich Wilhelm Rüskaamp, wohnhaft ebenda, wird besonderer Prüfungstermin bestimmt auf

Montag, den 3. Mai 1993, 11.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Offenbach am Main, Gebäude D, Luisenstraße 16, 6050 Offenbach am Main, III. Stock, Zimmer 834.

6050 Offenbach am Main, 23. 3. 1993

Amtsgericht

#### 1424

N 38/92 a: Konkursverfahren über den Nachlaß des am 30. August 1992 in Knüllwald verstorbenen Jörg Herbert Reinhardt, zuletzt wohnhaft in 6447 Ronshausen, Hertener Straße 1.

Der Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen wird verlegt vom 2. Juli 1993, 8.00 Uhr, auf den 16. Juli 1993, 9.00 Uhr.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 23. 3. 1993

Amtsgericht

#### 1425

N 9/93 a: Konkursverfahren über das Vermögen des technischen Kaufmannes Hans Georg Schäfer, Ruhl 22, 6446 Nentershausen.

Der Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen wird verlegt vom 25. Juni 1993, 9.00 Uhr, auf den 16. Juli 1993, 9.30 Uhr.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 24. 3. 1993

Amtsgericht

#### 1426

7 N 2/90: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Elprint Service GmbH, Pestalozzistraße 19 A, 6072 Dreieich, vertreten durch den Geschäftsführer Kurt Glocker, findet mit Genehmigung des Konkursgerichts Langen die Schlußverteilung statt.

Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle beim Amtsgericht — Konkursgericht — 6070 Langen, unter dem Aktenzeichen 7 N 2/90 niedergelegt.

Der zur Verteilung verfügbare Massebestand beträgt 13 304,61 DM.

Hiervon entfallen auf die Konkursverwaltervergütung 6 061,87 DM; Auslagen 217,74 DM; Veröffentlichungskosten ca. 350,— DM; sonstige Masseschulden 4 187,41 DM und auf

die bevorrechtigten Forderungen Rangklasse I 287,59 DM.

6090 Rüsselsheim, 29. 3. 1993

Der Konkursverwalter  
Ullrich F. Köster  
Rechtsanwalt

#### 1427

N 14/90: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Fey-Elektro-Mechanik GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Rudolf Fey, Niedergärtenstraße 4, 6451 Mainhausen, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, Beschlüßfassung der Gläubiger über die nicht-verwertbaren Gegenstände und Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Donnerstag, den 29. April 1993, 9.00 Uhr, Saal 13, I. Stock, im Gerichtsgebäude Seligenstadt, Giselastraße 1.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt 26 629,88 DM Vergütung, 700,50 DM bare Auslagen, 2 096,10 DM Umsatzsteuer.

6453 Seligenstadt, 17. 3. 1993

Amtsgericht

#### 1428

3 N 9/87 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Hermann Diegel, Schulstraße 20, 6330 Wetzlar-Steindorf, wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO) zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, gegebenenfalls zur Abnahme der Schlußrechnung, Termin auf

Freitag, den 14. Mai 1993, 10.00 Uhr, im unterzeichneten Gericht, Gebäude B, Saal 201, 2. Stock, anberaumt.

6330 Wetzlar, 19. 3. 1993

Amtsgericht

#### 1429

3 N 31/92: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Schulte und Partner GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Egbert Schulte, Eduard-Kaiser-Straße 8, 6330 Wetzlar 1, ist am 29. März 1993, die Sequestration über das Vermögen der Schuldnerin angeordnet und ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen worden.

Verfügungen der Schuldnerin sind ebenso unwirksam wie Zahlungen, die Einziehung von Forderungen oder Verrechnungen.

6330 Wetzlar, 29. 3. 1993

Amtsgericht

#### 1430

62 N 35/93: Konkursantragsverfahren betreffend Ferro Hallensysteme GmbH, Peter-Sander-Straße 26, W-6200 Wiesbaden, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Detlef Golobow.

Der Schuldnerin ist am 19. März 1993 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

6200 Wiesbaden, 19. 3. 1993

Amtsgericht

#### 1431

62 N 30/93: Konkursantragsverfahren betreffend FREMA Unternehmensberatungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Marobrunnerstraße 10, W-6200 Wiesbaden, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Hans-Ernst Schäfer, ebenda.

Der Schuldnerin ist am 25. März 1993 verboten worden, über Gegenstände ihres Ver-

mögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

6200 Wiesbaden, 25. 3. 1993 **Amtsgericht**

### 1432

62 N 154/91: In dem Konkursantragsverfahren betreffend **Dietmar Klotz, Idsteiner Straße 30, W-6200 Wiesbaden**, wurde der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Masse abgewiesen.

Das am 18. Mai 1992 verfügte Veräußerungsverbot ist aufgehoben. Das Amt des Sequesters ist beendet.

6200 Wiesbaden, 22. 3. 1993 **Amtsgericht**

## Zwangsversteigerungen

**Sammelbekanntmachung:** Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

### 1433

3 K 44/90: Das im Grundbuch von Ehringen, Band 31, Blatt 1334, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ehringen, Flur 17, Flurstück 72, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Unterstraße 9, Größe 1,86 Ar,

soll am Mittwoch, dem 23. Juni 1993, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Arolsen, Rauchstraße Nr. 7, Zimmer Nr. 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 8. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dieter (Wolfgang) Bartel.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 20 800,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

3548 Arolsen, 19. 3. 1993 **Amtsgericht**

### 1434

6 K 3/91: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Steinbach, Gemarkung Steinbach, Blatt 2755,

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 26/10, Hof- und Gebäudefläche, Königsteiner Straße 11, Größe 2,48 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 26/56, Hof- und Gebäudefläche, Königsteiner Straße, Größe 0,15 Ar,

lfd. Nr. 3/zu 2, Ein-Fünftel-Anteil an dem Grundstück Flur 2, Flurstück 26/62, Hof-

und Gebäudefläche, Königsteiner Straße, Größe 1,12 Ar,

lfd. Nr. 4/zu 1, Ein-Viertel-Anteil an dem Grundstück Flur 2, Flurstück 26/61, Mülltonnenplatz, Königsteiner Straße, Größe 0,02 Ar,

lfd. Nr. 1, einseitig angebautes zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus als Reiheneckhaus mit Unterkellerung, Baujahr 1973, sehr guter Zustand;

lfd. Nr. 2, Garagengebäude in Reihengaragenanlage mit einem Pkw-Einstellplatz;

soll am Dienstag, dem 11. Mai 1993, 9.00 Uhr, Raum 103, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 6380 Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 2. 1991 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Walter Georg Hahn und

Magdalene Hahn — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 448 400,— DM,

lfd. Nr. 2 auf 20 000,— DM,

lfd. Nr. 3/zu 2 auf 11 250,— DM,

lfd. Nr. 4/zu 1 auf 350,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 22. 3. 1993

**Amtsgericht**

### 1435

4 K 49/92: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Auerbach, Band 121, Blatt 4948, Gemarkung Auerbach, Grundstück,

lfd. Nr. 3, Flur 11, Flurstück 626/2, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 157, jetzt Hausnummer 159 A, Größe 3,29 Ar,

soll am Montag, dem 7. Juni 1993, 14.00 Uhr, Saal 203, im Gerichtsgebäude Bensheim, Wilhelmstraße 26, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 10. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Slagman, Christa, Bensheim,

Mandrella, Angela, Bensheim, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

600 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6140 Bensheim, 23. 3. 1993 **Amtsgericht**

### 1436

K 29/92: Das im Grundbuch von Stammheim, Band 21, Blatt 1034, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Stammheim, Flur 1, Flurstück 193, Gartenland im Ort, Größe 4,99 Ar,

soll am Freitag, dem 28. Mai 1993, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Homburger Straße 18, 6360 Friedberg (Hessen), Raum 28, Erdgeschoß, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 8. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Schenk, Richard, 6364 Florstadt 6,

Meub, Arnold, 6361 Reichelsheim,

Meub, Erich, 6350 Bad Nauheim,

Meub, Albert, 6364 Florstadt 6,

Meub, Ramona, 6364 Florstadt 6,

Meub, Manuela, Florstadt 6, — in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

4 990,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6360 Friedberg (Hessen), 18. 3. 1993

**Amtsgericht**

### 1437

K 28/92: Die im Grundbuch von Kerstenhausen, Band 15, Blatt 503, eingetragenen Grundstücke, BV, Gemarkung Kerstenhausen,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 30/16, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Steinackerweg, Größe 5,21 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 30/17, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Steinackerweg 1 A, Größe 5,05 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 30/15, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Steinackerweg, Größe 6,40 Ar,

sollen am Freitag, dem 28. Mai 1993, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Raum 15, Schladdenweg 1, 3580 Fritzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. 10. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Jochen Ucke, Borken.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1, BV auf 180 783,40 DM,

lfd. Nr. 2, BV auf 268 445,60 DM,

lfd. Nr. 3, BV auf 34 950,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

3580 Fritzlar, 25. 3. 1993 **Amtsgericht**

### 1438

K 46/92: Das im Grundbuch von Neuen- schmidten, Band 16, Blatt 407, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Neuen- schmidten, Flur 4, Flurstück 177/2, Gebäude- und Freifläche, Hammerstraße 13, Größe 9,70 Ar,

soll am Mittwoch, dem 16. Juni 1993, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, 6460 Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 9. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eberhard Traum und

Brigitte Traum, in Brachtal, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

600 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 19. 3. 1993 **Amtsgericht**

### 1439

3 K 58/92: Das im Grundbuch von Herborn, Gemarkung Herborn, Band 78, Blatt 2600, eingetragene Grundeigentum, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Flur 17, Flurstück 417/100, Gebäude- und Freifläche, Westerwaldstraße 12, Größe 7,02 Ar,

soll am Freitag, dem 9. Juli 1993, 9.00 Uhr, Raum 120, I. Stock, im Gerichtsgebäude Westerwaldstraße 16, 6348 Herborn, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 10. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1 c) Morbioli, Alberto, geboren 17. August 1937, 8000 München 80, Delphstraße 7,

d) Morbioli, Piero, geboren am 5. März 1941, 6000 Frankfurt am Main, Fürstenbergstraße 145, — zur Hälfte in Erbengemeinschaft —;



e) Conrad, Hans Hartmut, geboren 16. Mai 1932, Feldstraße 9, 6340 Dillenburg-Niederscheld,

f) Heinrichs, Erika Juliane geborene Conrad, geboren am 5. August 1933, Adolfsstraße 42, 3500 Kassel,

g) Conrad, Paul Heinrich Günter, geboren am 23. März 1937, Kleinhohenheimer Straße 43, 7000 Stuttgart 75-Sillenbusch, — zur Hälfte in Erbengemeinschaft zu 1 e) bis g)

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 17; Nr. 417/100 auf 450 000,— DM.  
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6348 Herborn, 9. 3. 1993

Amtsgericht

#### 1440

3 K 60/92: Das im Grundbuch von Herbornseelbach, Gemarkung Herbornseelbach, Band 112, Blatt 3592, eingetragene Grundeigentum, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Flur 31, Flurstück 14, Hof- und Gebäudefläche, Buchenstraße 35, Größe 9,83 Ar,

soll am Freitag, dem 13. August 1993, 9.00 Uhr, Raum 120, I. Stock, im Gerichtsgebäude Westerwaldstraße 16, 6348 Herborn, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 9. 11. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Sonja Schilp geb. Debus in 6348 Herborn-Seelbach.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 31, Nr. 14 auf 475 900,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6348 Herborn, 23. 3. 1993

Amtsgericht

#### 1441

4 K 26/92 — **Beschluß:** Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Grebenstein, Band 37, Blatt 1172, Gemarkung Grebenstein,

lfd. Nr. 1, Flur 18, Flurstück 413, Holzung, die hintere Seite des Burgberges, Größe 5,90 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 18, Flurstück 514, Garten, vorm Schachter Tor, Größe 5,60 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 19, Flurstück 95/2, Hof- und Gebäudefläche, Höpperstraße 15, Größe 10,19 Ar,

soll am Mittwoch, dem 21. Juli 1993, 10.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 3520 Hofgeismar, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 7. 1992 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Günther Kersting, Grebenstein,

Ralf Kersting, Göttingen,

Jörg Kersting, Grebenstein, — in Erbengemeinschaft —

Verkehrswerte gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG sind festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 2 500,— DM,

lfd. Nr. 2 auf 5 200,— DM,

lfd. Nr. 4 auf 60 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3520 Hofgeismar, 18. 3. 1993

Amtsgericht

#### 1442

64 K 153/91: Die im Grundbuch von Nieste, Band 53, Blatt 1836, eingetragenen Grundstücke,

a) lfd. Nr. 3, Gemarkung Nieste, Flur 2, Flurstück 143, Landwirtschaftsfläche, Kasseler Straße 7, Größe 6,92 Ar,

b) lfd. Nr. 4, Gemarkung Nieste, Flur 2, Flurstück 145/11, Gebäude- und Freifläche, Kasseler Straße 7, Größe 2,77 Ar, (Fachwerkhaus mit diversen Anbauten und Gartenland);

sollen am Montag, dem 14. Juni 1993, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoß, Sitzungssaal 081, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 8. 1. 1992 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Schäfer, Eugen, Nieste.

Verkehrswerte gemäß § 74 a Abs. V ZVG für Grundstück

a) lfd. Nr. 3 auf 6 920,— DM,

b) lfd. Nr. 4 auf 92 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 15. 3. 1993 Amtsgericht, Abt. 64

#### 1443

64 K 125/92: Das im Grundbuch von Heiligenrode, Band 118, Blatt 3360, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Heiligenrode, Flur 12, Flurstück 60/3, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Straße 14, Größe 5,26 Ar,

(bebaut mit Zweifamilienwohnhaus);

soll am Dienstag, dem 15. Juni 1993, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoß, Sitzungssaal 081, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 10. 1992 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Wolf, Herbert,

b) Wolf, Klaus,

c) Wolf geborene Jensen, Anni, sämtlich in Niestetal, — zu je einem Drittel —

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG 260 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 17. 3. 1993 Amtsgericht, Abt. 64

#### 1444

1 K 27/92: Der im Grundbuch von Korbach, Band 301, Blatt 8856, eingetragene Grundbesitz, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Korbach, Flur 42, Flurstück 24/24, Gebäude- und Freifläche, Am Mühlwege 6, Größe 80,24 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Korbach, Flur 42, Flurstück 86, Gebäude- und Freifläche, Am Mühlwege 6, Größe 19,98 Ar,

soll am Freitag, dem 2. Juli 1993, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Korbach, Hagenstraße 2, Raum 132, 1. Stockwerk, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. 7. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Horst Winkler, Twistestraße 21, 3548 Arolsen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 2 auf 1 356 300,— DM,

lfd. Nr. 3 auf 243 700,— DM,

auf das Zubehör

(Maschinen und Einrichtungsgegenstände) 94 870,— DM,

das Lagerholz 10 643,41 DM,

Gesamtwert 1 705 513,40 DM,

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3540 Korbach, 19. 3. 1993

Amtsgericht

#### 1445

1 K 34/91: Das im Grundbuch von Adorf, Band 42, Blatt 1245, eingetragene Grundeigentum, Gemarkung Adorf, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Flur 12, Flurstück 50/32, Ackerland, Im Kanel, Größe 25,53 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 15, Flurstück 37/5, Hutung, Grünland, Acker, Am Wall, Größe 36,26 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 11, Flurstück 29/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dansenberg 5, Größe 7,80 Ar,

soll am Freitag, dem 9. Juli 1993, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, 3540 Korbach, Hagenstraße 2, Raum 132, 1. Stockwerk, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 10. 1991 und 27. 2. 1992 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Albert Stöcker, Dansenberg 5, Diemelsee-Adorf.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 4 340,10 DM,

lfd. Nr. 4 auf 5 439,— DM,

lfd. Nr. 5 auf 112 470,— DM,

Gesamtwert 122 249,10 DM,

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3540 Korbach, 19. 3. 1993

Amtsgericht

#### 1446

1 K 17/92: Der im Grundbuch von Flechtendorf, Band 13, Blatt 369, eingetragene Grundbesitz, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Flechtendorf, Flur 2, Flurstück 26/8, Freifläche, Am Rotbusch 25, Größe 13,74 Ar,

soll am Freitag, dem 25. Juni 1993, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, 3540 Korbach, Hagenstraße 2, Raum 132, 1. Stockwerk, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 3. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Slawomir Karpinski,

b) Malgorzata Karpinski geb. Szulinska, beide Blochstraße 61, 4200 Oberhausen, — je zur Hälfte —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3540 Korbach, 19. 3. 1993

Amtsgericht

#### 1447

K 53/92: Das im Grundbuch von Viernheim, Band 247, Blatt 9448, eingetragene Wohnungseigentum, Flur 9, Flurstück 925,

10/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Hof- und Gebäudefläche, Francovillestraße 16, Größe 42,45 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der nicht zu Wohnzwecken dienenden Garage Nr. 21;

soll am Mittwoch, dem 9. Juni 1993, 10.30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Viernheim, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 11. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Rudolf Katzer, Francovillestraße 16, 6806 Viernheim.

Der Wert des Wohnungseigentums wird nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 15 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6840 Lampertheim, 18. 3. 1993

Amtsgericht

**1448**

7 K 15/91: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Urberach, Band 115, Blatt 4630,

lfd. Nr. 1, Flur 7, Flurstück 249/23, Gebäude- und Freifläche, Adam-Opel-Straße 10, Größe 5,89 Ar,

soll am Dienstag, dem 6. Juli 1993, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, Raum A, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 6. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Albert Rützel.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 410 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6070 Langen, 12. 3. 1993

Amtsgericht

**1449**

7 K 9/92: Folgender Grundbesitz (Wohnungseigentum), eingetragen im Grundbuch von Langen, Band 481, Blatt 17 996,

lfd. Nr. 1, 500/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Langen, Flur 21, Flurstück 634, Gebäude- und Freifläche, Margarethenstraße 10, Größe 4,15 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet; Sondernutzungsrechte an der rot schraffierten Grundstücksfläche nebst Pkw-Abstellplatz Nr. 2;

soll am Donnerstag, dem 8. Juli 1993, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, Saal B, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 4. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Volker von Hayn.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 280 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6070 Langen, 12. 3. 1993

Amtsgericht

**1450**

7 K 24/92: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Offenthal, Band 70, Blatt 2660, halber Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 17, Landwirtschaftsfläche, Hopfengarten, Größe 67,78 Ar, soll am Donnerstag, dem 22. Juli 1993, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, Saal B, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 8. 10. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Petra Gaußmann.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 27 112,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6070 Langen, 12. 3. 1993

Amtsgericht

**1451**

7 K 25/91: Folgender Grundbesitz (Teileigentum), eingetragen im Grundbuch von Langen, Band 450, Blatt 17 064, bestehend in 50,94/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Langen, Flur 1, Flurstück 504/4, Gebäude- und Freifläche, Darmstädter Straße 1, Größe 36,51 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an

der Gewerbeinheit im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 114;

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt,

soll am Donnerstag, dem 15. Juli 1993, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, Saal B, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 8. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Alfred Griebel.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 162 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6070 Langen, 12. 3. 1993

Amtsgericht

**1452**

7 K 37/92: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Nauheim, Band 33, Blatt 1006,

Flur 31, Flurstück 95/13, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Mittelstraße 12, Größe 4,28 Ar,

soll am Freitag, dem 4. Juni 1993, 10.15 Uhr, Raum 14, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude A, Schiede 14, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 5. 1992 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Joachim Hartmut Schroeder und dessen Ehefrau Viola Schroeder geb. Brummer, wohnhaft Nauheim, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

176 000,— DM.

Zweigeschossiges teilunterkellertes Ge-

# Tragen Sie Verantwortung für den Brandschutz?

... dann müssen Sie seine (ständig wechselnden) neuesten Vorschriften bei sich haben:

VFDB Vorbeugender Brandschutz, einzige, stets aktuelle Brandschutz-Vorschriftensammlung – die Bezieher unseres Werkes haben sie griffbereit!

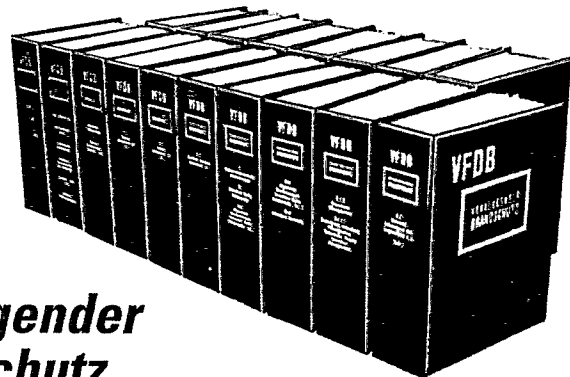
In 19 Ordnern sind alle gültigen Gesetze und Verordnungen aus Bund und Ländern, nach Sach- und Geltungsbereichen gegliedert, enthalten. Austauschlieferungen halten sie regelmäßig auf dem neuesten Stand

Herausgeber ist die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (VFDB) e.V.

Loseblatt-Sammlung in 19 Bänden DM 960,—

Verantwortliche Bearbeiter:  
Dipl.-Chem. Kurt Möbius,  
Dipl.-Ing. Heinz Weck

**VFDB**  
**Vorbeugender**  
**Brandschutz**



Verlag Kultur und Wissen GmbH, Marktplatz 13, 6200 Wiesbaden, Telefon (06 11) 3 60 98-0

bäude, teilweise Fachwerk; Bj. um 1900/1975 ca. 137 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

Bieter haben sich auszuweisen und müssen damit rechnen, daß sie in Höhe von mindestens 10% ihres Bargebotes Sicherheit zu leisten haben. Erforderlich ist dafür Bargeld, von der Landeszentralbank bestätigter Scheck oder Bankbürgschaft.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6250 Limburg a. d. Lahn, 25. 3. 1993

**Amtsgericht**

#### 1453

K 10/91: Das im Grundbuch von Bad König, Band 76, Blatt 3058, eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 681/6, Hof- und Gebäudefläche, Schillerstraße 12, Größe 1,97 Ar,

soll am Dienstag, dem 15. Juni 1993, 9.30 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoß, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 5. 1991 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wieser, Kurt Otmar Otto, Bad König.

In einem vorangegangenen Versteigerungstermin war der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

190 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 3. 3. 1993

**Amtsgericht**

#### 1454

1 K 19/91: Die im Grundbuch von Bobenhausen I, Bezirk Nidda, Band 11, Blatt 564, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Bobenhausen I,

Flur 1, Nr. 15/1, Hofraum, Frankfurter Straße, Größe 0,42 Ar,

Flur 1, Nr. 16/1, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße, Größe 1,26 Ar,

Flur 1, Nr. 17/1, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße, Größe 1,49 Ar,

Flur 1, Nr. 8, Gebäude- und Freifläche, Mönchsfeldstraße 6, Größe 3,82 Ar,

Flur 1, Nr. 9, Gartenland, Mönchsfeldstraße, Größe 1,24 Ar,

sollen am Montag, dem 7. Juni 1993, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, 6478 Nidda 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 31. 10. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

3 a) Erhard Laier,

b) Bärbel Laier geb. Winkler, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 1, Nr. 15/1 auf 10 000,— DM,

Flur 1, Nr. 16/1 auf 160 000,— DM,

Flur 1, Nr. 17/1 auf 120 000,— DM,

Flur 1, Nr. 8 auf 18 000,— DM,

Flur 1, Nr. 9 auf 2 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6478 Nidda, 24. 3. 1993

**Amtsgericht**

#### 1455

7 K 109/92: Durch Zwangsvollstreckung sollen folgende Grundstücksanteile am Dienstag, dem 13. Juli 1993, 9.00 Uhr, Raum 824, II. Stock, im Gerichtsgebäude D, Luisenstraße 16, 6050 Offenbach am Main, versteigert werden:

a) Wohnungsgrundbuch von Dietzenbach, Band 189, Blatt 6921,

5,77/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dietzenbach, Flur 11, Flurstück 336/4, Hof- und Gebäudefläche, Rodgaustraße 20—38, Größe 158,27 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 21 bezeichneten Wohnung;

b) Teileigentumsgrundbuch von Dietzenbach, Band 196, Blatt 7118,

2/80 Anteil (Abt. I, Nr. 20) an dem 13/1 000 Miteigentumsanteil an dem vorbezeichneten Grundstück,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. G 1 bezeichneten Garage;

beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte.

Eingetragener Eigentümer am 14. 12. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Jesus José Dávila-Fermin in Rio de Janeiro.

Der Wert der Grundstücksanteile ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt

zu a) auf 300 000,— DM,

zu b) auf 16 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 23. 3. 1993

**Amtsgericht**

#### 1456

1 K 20/92: Das im Grundbuch von Oestrich, Bezirk Oestrich, Band 72, Blatt 2633, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 17, Flurstück 231/110, Gebäude- und Freifläche, Josefstraße 8, Größe 1,85 Ar,

soll am Freitag, dem 28. Mai 1993, 9.00 Uhr, Raum 15, 1. Stock, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 9, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 11. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Josef Lutz, Oestrich-Winkel, — zur Hälfte —

b) Karin Katharina Lutz, Oestrich-Winkel, — zu einem Viertel —

c) Renate Marianne Lutz, Oestrich-Winkel, — zu einem Viertel —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

226 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6220 Rüdesheim am Rhein, 26. 3. 1993

**Amtsgericht**

#### 1457

K 7/92: Das im Grundbuch von Breunings, Band 5, Blatt 131, eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 1, Flur 7, Flurstück 12, Grünland, Am Unksrain, Größe 118,46 Ar,

soll am Donnerstag, dem 15. Juli 1993, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Dreibrüder-

straße 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 4. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Andreas Paszek, 6253 Hadamar.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

5 923,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6490 Schlüchtern, 11. 3. 1993

**Amtsgericht**

#### 1458

3 K 20/92 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Frielendorf, Band 35, Blatt 1094, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frielendorf, Flur 11, Flurstück 144/2, Gebäude- und Freifläche, Witze 23, Größe 5,08 Ar,

soll am Dienstag, dem 1. Juni 1993, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Schwalmstadt-Treysa, Steinkautweg 2, Raum 13, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 4. 1992 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dr. Dr. Djamschid Arbab-Zadeh, geboren am 13. 4. 1937, Dorfstraße 34 a, 4000 Düsseldorf-Lohausen 30.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

160 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3578 Schwalmstadt, 13. 1. 1993

**Amtsgericht**

#### 1459

5 K 3/92 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Pfaffenwiesbach, Band 34, Blatt 1107, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Pfaffenwiesbach, Flur 3, Flurstück 81, Gebäude- und Freifläche, Erholung, Lerchenstraße 6, Größe 10,32 Ar,

soll am Dienstag, dem 15. Juni 1993, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 11 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 2. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Rudolf Bauer, geboren 12. 2. 1945, Kramberger Straße 12, 6393 Wehrheim 3.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 5, auf 570 000,— DM.

Einfamilienwohnhaus, Keller massiv (Hanglage), Aufbau einschließlich Dachgeschoß in Blockholzbauweise mit Satteldach; Wohnfläche ca. 113 qm.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6390 Usingen, 18. 3. 1993

**Amtsgericht**

## Reklamationen

bei Ausbleiben des Staatsanzeigers bitte sofort an den Verlag richten. Nachlieferung durch den Verlag gegen Entrichtung der Gebühren lt. Impressum.

## Andere Behörden und Körperschaften

### Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord

am 30. April 1993, 10.00 Uhr, im Kreisverwaltungsgebäude Parkstraße 6, 3588 Homberg/Efze.

#### Tagesordnung:

1. Änderung der Tierkörperbeseitigungsgebührensatzung
2. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

3588 Homberg/Efze, 31. März 1993

Zweckverband  
Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord  
Drescher  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

## Öffentliche Ausschreibungen

STADT KASSEL: Öffentliche Ausschreibung von Putz- und Anstricharbeiten in Kassel, Sophienstraße 22, Wilhelm-Allee 34 B.

Ausführung: Mai—Juni 1993.

Abgabe der Angebotsunterlagen gegen Erstattung eines Unkostenbeitrages von 20,— DM ab 13. April 1993 von 10.00 bis 12.00 Uhr, Zimmer 111, oder schriftliche Anforderung gegen Einsendung eines Verrechnungsschecks über 20,— DM.

Rückgabe erbeten zur Angebotseröffnung: 27. April 1993, 10.00 Uhr Zimmer 111, 1. Stock.

3500 Kassel, 26. März 1993

Bundesbahn-Wohnungsbaugesellschaft Kassel GmbH  
Breitscheidstraße 6, 3500 Kassel

STADT ESCHBORN: Der Magistrat der Stadt Eschborn — Amt für Städtebau, Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Hochbau, schreibt auf der Grundlage der VOB aus:

Öffentliche Ausschreibung der „Rohbauarbeiten“ für das Bauvorhaben Stadtbücherei Eschborn:

Stahlbetonskelettbauweise — Umbauter Raum	2 100 m <sup>3</sup>
Stahlbeton ca.	450 m <sup>3</sup>
Mauerwerk	80 m <sup>3</sup>
Erd- und Kanalarbeiten	

Ausführungszeit: August 1993 bis Februar 1994

Bewerbungsfrist: 16. April 1993

Unkostenvergütung: 20,— DM (Betrag wird nicht erstattet)

Schriftliche Anforderungen mit V-Scheck beim Amt für Städtebau, Stadtplanung und Umweltschutz der Stadt Eschborn, Rathausplatz 36, 6236 Eschborn.

Eröffnungstermin ist am 13. Mai 1993 um 11.30 Uhr im Raum Nr. 220, 2. OG, Rathausplatz 36, 6236 Eschborn.

6236 Eschborn, 31. März 1993 Der Magistrat der Stadt Eschborn

STADT ESCHBORN: Der Magistrat der Stadt Eschborn — Amt für Städtebau, Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Hochbau, schreibt auf der Grundlage der VOB aus:

Öffentliche Ausschreibung der „Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationsarbeiten“ für das Bauvorhaben Stadtbücherei Eschborn:

6 Stück Sanitäranlagen	
290 lfd. m Stahlrohr DN 15-80 inkl. Wärmedämmung	
380 m <sup>2</sup> Fußbodenheizung	
30 m <sup>2</sup> Lüftungskanäle inkl. Formstücke	

Ausführungszeit: Oktober 1993 bis Februar 1994

Bewerbungsfrist: 16. April 1993

Unkostenvergütung: 25,— DM (Betrag wird nicht erstattet)

Schriftliche Anforderungen mit V-Scheck beim Amt für Städtebau, Stadtplanung und Umweltschutz der Stadt Eschborn, Rathausplatz 36, 6236 Eschborn.

Eröffnungstermin ist am 13. Mai 1993 um 11.00 Uhr im Raum Nr. 220, 2. OG, Rathausplatz 36, 6236 Eschborn.

6236 Eschborn, 30. März 1993 Magistrat der Stadt Eschborn

## Stellenausschreibungen



### Die Stadt Rodgau

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Revisionsabteilung eine/einen

## technische Prüferin/ technischen Prüfer

(Bauingenieurin/Bauingenieur Ing. grad. oder Dipl.-Ing.)

Das Aufgabengebiet umfaßt die bautechnische Prüfung der städt. Baumaßnahmen in Form der Visakontrolle, da kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet ist. Die Prüfung nach den Vorschriften des kommunalen Haushaltsrechts obliegt dem Kreisrechnungsprüfungsamt.

Wir erwarten gute Kenntnisse im praktischen Baubereich, Bauvertragswesen, VOB/VOL und HAOI sowie die Fähigkeit, eigenständig zu arbeiten und kostenbewußt zu denken. Kenntnisse im kommunalen Haushaltswesen sind erwünscht.

Wir bieten Vergütung nach der Vergütungsgruppe BAT III mit den im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften bis zum 28. April 1993 an den

Magistrat der Stadt Rodgau – Personalabteilung –,  
Postfach 11 20, 6054 Rodgau 1.

## Beim Regierungspräsidium Kassel

ist im Dezernat Wasserwirtschaft die Stelle einer/eines

## Technischen Amträtin/ Technischen Amtrates

(Besoldungsgruppe A 12 BBesG)

zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach dem 1. Mai 1993 zu besetzen.

Gesucht wird eine Beamtin/ein Beamter des gehobenen technischen Dienstes, die/der über Erfahrung in der Wasserwirtschaftsverwaltung verfügt und damit vom Grundsatz her in allen Sachgebieten des Dezernates eingesetzt werden kann.

Derzeit sind folgende Aufgaben vorgesehen:

- Koordinierungsaufgaben im Bereich der wassergefährdenden Stoffe, Kosten der Wasseraufsicht, Sanierung von Gewässer- und Bodenverunreinigungen;  
Mitarbeit in entsprechenden Arbeitsgruppen;
- Betreuung einzelner Landkreise des Bezirks in allen wasserwirtschaftlichen Fragen;
- nach Einarbeitung in das Betriebssystem Unix Betreuung der DV-Anlage als DV-Ansprechpartner.

Das Land Hessen strebt an, insbesondere in technischen Verwaltungsbereichen den Anteil weiblicher Mitarbeiterinnen zu erhöhen; Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Unter Berücksichtigung dienstlicher Belange ist Teilzeitarbeit grundsätzlich möglich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis drei Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung zu richten an das  
Regierungspräsidium Kassel, Dr.-Fritz-Hoch-Haus,  
Steinweg 6, 3500 Kassel.

# STADT RÜSSELSHEIM

Beim **Bauverwaltungsamt** der Stadt Rüsselsheim ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

## Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters

für das Sachgebiet „Haushaltsangelegenheiten, Verdingungs- und Vertragswesen“ zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfaßt folgende Tätigkeiten:

- Haushaltsüberwachung für Bauvorhaben
- Überprüfung von Annahme- und Auszahlungsanordnungen
- Mitwirkung bei der Aufstellung der Haushaltsansätze im Baudezernat
- Abberufung von Zuwendungen
- Erstellung von Verwendungsnachweisen
- Mitwirkung bei Submissionen
- Überwachung von Auftragserteilungen
- Bearbeitung und Überprüfung von Architekten- und Ingenieurverträgen sowie Verhandlungsführung

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst der allgemeinen Verwaltung bzw. die 2. Verwaltungsprüfung für Angestellte nachweisen.

Die Vergütung erfolgt nach Bes.-Gr. A 10 BBesG bzw. Verg.-Gr. BAT IV b. Neben den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, gewährt die Stadt Rüsselsheim ihren Beschäftigten eine Ballungsraumzulage, einen Essensgeldzuschuß und ein Jobticket.

Die Stadt Rüsselsheim möchte die Gleichstellung von Frau und Mann im Beruf realisieren. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild und Zeugniskopien) können unter Angabe der **Kennziffer 492** bis **spätestens 29. April 1993** eingereicht werden beim

**Magistrat der Stadt Rüsselsheim, Personalamt,  
Postfach 16 63, 6090 Rüsselsheim.**

## In der Gemeinde Diemelsee

ist die Stelle der/des

## hauptamtlichen Bürgermeisterin/ hauptamtlichen Bürgermeisters

neu zu besetzen.

Die Gemeinde hat z. Z. 5 651 Einwohner.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am 6. Juni 1993 von den Bürgerinnen/Bürgern der Gemeinde Diemelsee für die Dauer von sechs Jahren direkt gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Gegebenenfalls findet am 20. Juni 1993 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 15 der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung. Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Der frühestmögliche Beginn der Amtszeit ist der 4. September 1993. Zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister wählbar ist jede/r Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, der/die am 6. Juni 1968 oder früher geboren wurde, am Tage des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr nicht vollendet hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Für die Einreichung der Wahlvorschläge gelten die Bestimmungen der §§ 10 bis 13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes i. d. F. vom 19. Oktober 1992.

Die Wahlvorschläge sind während der Dienststunden, spätestens bis Montag, den 3. Mai 1993, bis 18.00 Uhr, schriftlich beim Gemeindevorstand Adorf, Am Kahlenberg 1, 3543 Diemelsee, Zimmer Nr. 16, einzureichen. Dort sind auch die dazu erforderlichen Vordrucke zu erhalten.

In der Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee besteht z. Z. folgende Sitzverteilung: SPD 13, CDU 8, F.D.P. 4 und FWG 6 Sitze.

Die vollständige, mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen verbundene Stellenausschreibung ist am **3. April 1993** öffentlich bekanntgemacht worden; sie kann zusätzlich unter der oben genannten Anschrift angefordert werden.

**Der Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee**



## Bei der Stadt Schotten

Vogelsbergkreis (ca. 11 200 Einwohner), ist die Stelle des/der

## Leiters/in der Bauabteilung (Dipl.-Ing./FH)

zu besetzen.

Gesucht wird eine qualifizierte, dynamische, einsatzfreudige und verantwortungsbewußte Persönlichkeit mit organisatorischen Fähigkeiten und Verhandlungsgeschick, die in der Lage ist, die vielseitigen Aufgaben des kommunalen Bauwesens wahrzunehmen, um die Nachfolge des im Mai 1993 aus Altersgründen ausscheidenden derzeitigen Stelleninhabers anzutreten.

Erfahrungen im öffentlichen Baurecht, mit Schwerpunkt im Tiefbau, sind erwünscht.

Selbständiges verantwortliches Arbeiten wird vorausgesetzt.

Erwartet werden ferner Aufgeschlossenheit, Wendigkeit, Eigeninitiative sowie die Befähigung zur Führung und Anleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Vergütung erfolgt nach Vergütungsgruppe III BAT. Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist ggf. auch eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **30. April 1993** mit den üblichen Unterlagen an den

**Magistrat der Stadt Schotten,  
Vogelsbergstraße 184, 6479 Schotten.**

## Bei der Gemeinde Altenstadt

ist zum schnellstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

## Beamtin/Beamten des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes

für das Ordnungsamt zu besetzen.

Die Arbeitszeit beträgt 38,5 Stunden.

Die Einstellung erfolgt nach Erfüllung der Voraussetzungen bis Bes.-Gr. A 9 BBesG. (Amtsinspektor). Die Stelle kann auch von einer/einem entsprechend qualifizierten Angestellten besetzt werden.

Berufliche Erfahrungen im Aufgabengebiet, Durchsetzungsvermögen und Einsatzbereitschaft werden ebenso vorausgesetzt, wie die Bereitschaft zur vertrauensvollen und zuverlässigen Zusammenarbeit.

Altenstadt liegt im südöstlichen Teil des Wetteraukreises mit unmittelbarem BAB-Anschluß (A 45). In sieben Ortsteilen wohnen zur Zeit knapp 12 000 Einwohner. Grundschulen sowie Haupt- und Realschulen mit gymnasialem Zweig sind am Ort.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Zeugnissen, Nachweisen über Ausbildung und bisherige Tätigkeiten sowie Lichtbild richten Sie bitte bis 14 Tage nach Veröffentlichung an den

**Gemeindevorstand der Gemeinde Altenstadt  
Haupt- und Personalamt  
Frankfurter Straße 11, 6472 Altenstadt 1.**

## Das Thüringer Landesverwaltungsamt



Mittelbehörde des Landes Thüringen im Geschäftsbereich des Thüringer Innenministeriums mit Sitz in Weimar sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### Juristin/Juristen

für den Einsatz als **Referatsleiter/in im Referat Straßenrecht** (Anhörungsbehörde im Planfeststellungsverfahren). Die Stelle ist je nach Qualifikation mit A 16 BBesO dotiert.

Die/der Bewerber/in muß über die Befähigung zum Richteramt verfügen. Gesucht wird ein/e Bewerber/in mit mehrjähriger Berufserfahrung in dem o. g. Rechtsgebiet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen werden auf Wunsch vertraulich behandelt. Sie sind mit den üblichen Unterlagen innerhalb von **drei Wochen** nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an das

**Thüringer Landesverwaltungsamt  
– Personalreferat –  
Carl-August-Allee 2 a, O-5300 Weimar  
Tel.: 0 36 43 / 7 58-11 97**

Postvertriebsstück  
Verlag Kultur und Wissen GmbH  
Postfach 22 29, 6200 Wiesbaden 1.

Entgelt bezahlt

1 Y 6432 A



### Beim Polizeipräsidium Frankfurt am Main

ist mit sofortiger Wirkung in der Präsidialabteilung – Hauptsachgebiet Personalangelegenheiten (P III) – die Planstelle eines/einer

### Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin

auf dem Gebiet des Tarifrechts für Angestellte und Arbeiter (Besoldungsgruppe A 10 BBesG) zu besetzen.

Bewerber/innen müssen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst (Verwaltungsprüfung II) erfüllen.

Erwartet werden Eigeninitiative, Organisationsgeschick sowie Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck, Erfahrungen in der Personalverwaltung sind erwünscht.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an das

**Polizeipräsidium Frankfurt am Main,  
Friedrich-Ebert-Anlage 11,  
6000 Frankfurt am Main 1.**

Fernmündliche Informationen werden unter Tel.-Nr.: 0 69 / 29 98 09-30 oder -34 erteilt.

### Stellenangebote – richtig formuliert!

Wenn eine Stelle neu zu besetzen ist, bitte bei der Textgebung folgendes beachten:

Das arbeitsrechtliche EG-Anpassungsgesetz (§ 611b BGB) vom 21. August 1980 besagt, daß ein Arbeitsplatz nicht nur für Männer oder nur für Frauen ausgeschrieben werden soll, es sei denn, für die Ausübung der Tätigkeit ist ein bestimmtes Geschlecht unverzichtbare Voraussetzung.

Staatsanzeiger für das Land Hessen

Öffentlicher Anzeiger

Anzeigenabteilung

## Abonnieren statt fotokopieren

Zeitschriften-Beiträge sind mit Sachverstand und Sorgfalt aus dem großen Berg von Informationen ausgewählt, geschrieben, zusammengestellt . . .

. . . ergeben zielgerechte Informationen: Erfahrungen, die man kaufen kann. Denn uns liegt daran, daß Sie als Leser mit erweitertem Wissen und vermehrten Einsichten gut gerüstet sind.

Dies ist in Gefahr, wenn Zeitschriftenaufsätze kopiert werden!

Fotokopien werden nicht abonniert . . .

. . . und das bedeutet langfristig, daß Fachzeitschriften und wissenschaftlichen Zeitschriften die wirtschaftliche Basis entzogen wird.

Und außerdem: Sie als Leser sollen immer ein komplettes Heft in die Hand bekommen, damit Ihr Wissen nicht einseitig wird . . .

. . . und damit IHRE ZEITSCHRIFT auch künftig für Sie da ist.

**STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN.** Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH, Marktplatz 13, 6200 Wiesbaden, Telefon: 06 11 / 3 60 98-0, Telefax: 06 11 / 30 13 03. Verlagsleitung: Werner Augsbürger. Anzeigenannahme und Vertrieb siehe Verlagsanschrift. Vertrieb: Gabriele Belz, Telefon: 06 11 / 3 60 98-57. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (inklusive Versandkosten und USt.). Bankverbindung: Hessische Landesbank Frankfurt, BLZ 500 500 00, Konto-Nr. 15 542 004. Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM (inkl. Versandkosten und USt.). Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postgironkonto des Verlages Frankfurt am Main, BLZ 500 100 60, Nr. 1173 37-601. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern und für Europaangelegenheiten.

ten. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Regierungsdirektorin Ehrentrude Ruf; Redaktion: Telefon 06 11 / 3 53-6 74; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“: Dietrich Poetter, Telefon 0 61 22 / 77 09-32, auch zuständig für Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie den „Öffentlichen Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen). Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostling 13, 6200 Wiesbaden-Nordenstadt. Redaktionsschluß für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluß; jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 21 vom 1. Januar 1985. **Der Umfang der Ausgabe Nr. 15 vom 12. April 1993 beträgt 28 Seiten.**